

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 16
Karlshagen Straße 15 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Kochplatz 3105/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post mit wöchentlichem Beilage „Die Sanitätskarte“ (ohne Bestellgeld) 6 Mk.

Zur Beitragserhöhung und Urabstimmung.

M am 3., 4. und 5. Dezember sollen unsere Kollegen durch Urabstimmung entscheiden, ob sie der Vorlage des Verbandsvorstandes und -ausschusses zur Erhöhung unserer Verbandsbeiträge zustimmen. Nach dem Vorschlage der beiden Körperschaften sollen die Beiträge ab 1. Januar 1922 bei einem Wochenverdienst bis zu 50 Mk. 1 Mk. pro Woche betragen (wie seither), von 51—150 Mk. 2 Mk., von 151—250 Mk. 3 Mk. und bei über 250 Mk. wöchentlichem Wochenverdienst 4 Mk. wöchentlich. Die Erwerbslosenunterstützung soll in entsprechenden Klassen auf 6, 8, 10 und 18 Mk. pro Woche erhöht werden. Die Streit- und Gemahregelunterstützung auf 30, 60, 80 und 100 Mk. Bereits in Nr. 45 der „Gewerkschaft“ ist die Vorlage ausführlich zur Kenntnis unserer Mitglieder gebracht. Die wesentlichen Gründe ihrer Notwendigkeit erläutert worden. Einiges hier noch ergänzt werden. Der Grund für die Erhöhung unserer Beiträge liegt in der fortschreitenden Wertung unserer Mark im Ausland. Der amerikanische Dollar (heute allgemeine Werteinheit) kostete im März noch 60 Papiermark, heute nahezu 100 Mk. Dieser Umstand bewirkte zu einem wilden Spekulationsfieber an der Börse, das sich rasch auf unser ganzes Wirtschaftsleben ausdehnte und zu einer hemmungslosen Preissteigerung aller Wirtschaftsartikel führte. Bei Aufstellung und Durchberatung unserer Vorlage wurde diese Entwicklung erst im Anfangsstadium. Niemand konnte ihre Auswirkung in diesem Umfange voraussehen. So wenig können wir heute sagen, wie sich die Dinge gestalten. Könnten wir das, so wäre die Vorlage nicht anders ausgefallen. Das eine steht fest, gelingt es der Regierung durch schleunigstes Eingreifen nicht, den Schamacher einzuschränken, so wird er in kurzer Frist alle Teile unseres Wirtschaftslebens übersütten und wir stehen vor dem drohenden schweren Wirtschaftskampfe, die auch politische Folgen nach sich ziehen werden. Schon melden sich die Sturmzeichen. Ueberall sieht sich die Arbeiterschaft gezwungen, durch Lohnforderungen einen Ausgleich in ihrem Budget herbeizuführen, soweit dies unter geschädigten Verhältnissen möglich ist. Ohne Kampf es dabei nicht abgehen und zum Kampfe gehört Geld. Wir müssen deshalb alle dazu beitragen, daß die Hauptkasse des Verbandes leistungsfähig ist, um jeder Belastungsprobe

standzuhalten. Dies kann nur der Fall sein, wenn wir höhere Einnahmen erzielen. Dazu ist eine Erhöhung der Beiträge erste Voraussetzung.

Außer den erhöhten Ausgaben für Unterstüßungen, besonders der Streit- und Gemahregelunterstützung, erwachsen uns aber auf allen Gebieten wesentlich höhere Ausgaben. Neben der schon in Nr. 45 der „Gewerkschaft“ erwähnten Erhöhung der Tarife im gesamten Verkehrsweisen die eine bedeutende Belastung der Ausgaben bedeuten, sei besonders auf die Aufgaben hingewiesen, die der Organisation bezüglich der Weiterbildung ihrer Mitglieder obliegen, z. B. hinsichtlich der Betriebsräte und der Funktionäre. Alles Aufgaben, deren Lösung nur unter bedeutenden Opfern für die Hauptkasse geschehen kann. Nichtsdestoweniger müssen sie gelöst werden.

Proletar!

Proletar, du Kämpfer, Streiter!
Klaren Aug's, mit nerv'ger Faust,
wetterhart und sturmundbraut
du in weite Fernen schaust
als der Menschheit Wegereiter!

Proletar, du Weltbezwinger!
Stolz und lähn hebst du dein Haupt,
das von harter Fron verstaubt,
doch der Hoffnung unberaubt
überstaut der Arbeit Jünger!

Proletar, wirst nie vergehen!
Wisse, daß am Frühlingsmorgen,
den du hebst aus allen Sorgen,
auch der Letzte, wohlgeborgten
soll mit dir im Lichte stehen!

W. Land.

Noch ein Wort zu der vorgeschlagenen Höhe der Unterstüßungen. Im allgemeinen stehen unsere Kollegen recht hohen Streit- und Mahregelungsunterstützungen sympathisch gegenüber, ja, viele hätten sie noch höher gewünscht als vorgeschlagen. Bei der Bemessung sind wir bis an die Grenze des Möglichen gegenüber den Beitragsfähigen gegangen.

Ohne weitere Erhöhung der Beiträge sind höhere Streitunterstützungen nicht durchführbar. Ein Streik in einer größeren Stadt verschlingt heute Riesensummen. Das Rechenexempel können sich unsere Kollegen selbst aufmachen.

Ein Teil unserer Kollegen hält die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung für überflüssig, ja sogar schädlich. Sie befürchten eine Beeinträchtigung des Kampfscharakters unserer Organisation. Uns scheint diese Befürchtung übertrieben. Einmal ist diese Unterstützung an der Preissteigerung gemessen, reichlich bescheiden. Zum anderen bildet die Unterstützung der unverschuldet in Not geratenen Kollegen einen Teil des Kleinkampfes, den die Gewerkschaften jetzt noch führen müssen. Daran wird auch wenig durch die Tatsache geändert, daß die in städtischen Diensten stehenden Kollegen im Falle der Erkrankung ihren Lohn zum Teil oder voll weiterbeziehen, wobei noch zu bedenken ist, daß in hunderten von Orten dies noch nicht einmal geschieht.

Den Gesamtabschluss vom 3. Quartal können wir leider noch nicht geben, weil trotz wiederholter Mahnung immer noch einige Filialen mit der Einsendung ihrer Abrechnung rückständig sind. Dadurch bleibt uns zum Vergleich das nächst-

nd Einfuhr...
ten mit...
dem an...
schen er...
smittel, ...
orden ist, ...
n welchem die...
en Stellung...

it die: ...
noch zurück...
ngsstatist...
en Schlo...
ung Deut...
n die Auf...
he Steiger...
ga, die sich...
auf. ...
den Fest...
samtes betr...
etwa 155 ...
eines Kal...
meines 75 ...
17 Kilogram...
er Durch...
Schlachten...

1921 ...
1918 ...
0 dz 2 170 000 ...
0 " 350 000 ...
0 " 4 500 000 ...
0 " 50 000 ...
0 dz 7 110 000 ...

aufgestellten ...
Saljahr 1921 ...
n, Kalber, ...
n gleichen ...
Verbrauch ...
Quartal 1921 ...
den 36 ...

11: ...
Schafe ...
97 879 ...
118 807 ...
141 305 ...

12: ...
Auftriebs im ...
tigen Lage des ...
nftiges Empfen ...
ne Konsumen ...
nen können, ...
macht.

nd Bücher ...
nd Schriften ...

von Prof. ...
nelle und ...
apodjinski ...
welmehr eine ...
er Volkswirt...
as Buch gibt ...
erzeugung, ...
schägen volksw...
3. 2. die Wech...
schöne und ...
stolzen, ...

Angestell- und ...
ankfurter ...
für Wirtschaft ...
West 11 ...
ur Angestell...
Finanzjahr ...
ters und ...
halten. ...
na.

er Werkmeister ...
in m e r e t ...
is 3. - M ...
monistischer ...
menschen ...

tin SO. ...

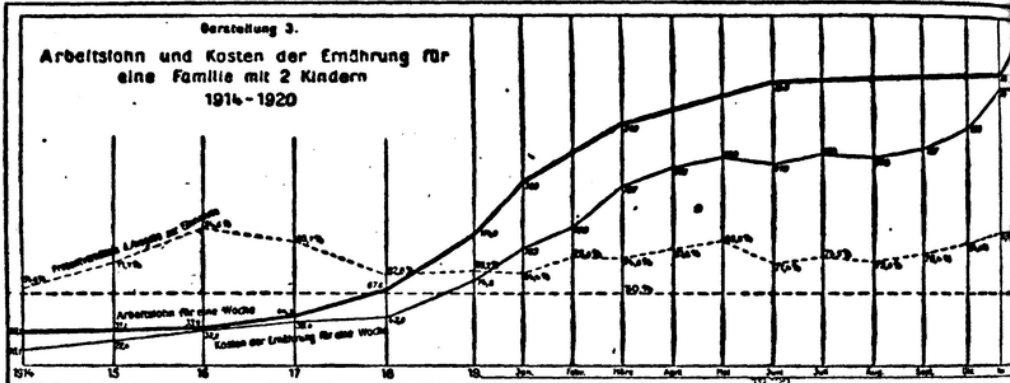
liegende 2. Quartal. Nach diesem hatten wir ein Vermögen von 52,87 Mtl. auf den Kopf des Mitgliedes gerechnet. Bei dem heutigen Kurswert ist dies ein verschwindend geringer Betrag. Am 31. Dezember 1912 betrug die Kopfquote 11,21 Mtl. Nach dem Werte unserer heutigen Papiermark umgerechnet müßten wir heute, um dem Stand von 1912 nahezu kommen, eine Kopfquote von etwa 780 Mtl. aufweisen können. Dapon sind wir noch weit entfernt. Wir werden dies Ziel selbst bei den erhöhten Beiträgen kaum erreichen. Wenn wir auch im großen ganzen überzeugt sind, daß sich die Mehrzahl unserer Mitglieder des Ernstes der Situation bewußt sind und alles daransetzen werden, um sich ihre stärkste Waffe im Daseinstampfe, die Organisation leistungsfähig und stark

zu erhalten, so glaubten wir dennoch in vorstehendem einmal die Gesamtlage feststellen zu müssen. In einer großen Anzahl von Filialen (u. a. auch Berlin) haben die Vertrauensmänner sich für die Vorlage bereits ausgesprochen. An unsere Mitglieder ergeht nun der Ruf, bei der Abstimmung das gleiche zu tun. Bleibe keine Kollegin und Kollege bei der Abstimmung zurück, wenn die Vorlage in rinen Nebensächlichkeiten nicht ganz ihren Wünschen entspricht. Jeder hat die Pflicht abzustimmen, damit wir möglichst klares Bild gewinnen. Hoffentlich zeigt uns die Abstimmung, daß alle unsere Organisation groß und stark halten wollen, damit sie imstande ist, ihre großen kulturellen Aufgaben in der Arbeiterbewegung zu erfüllen.

Die Entwicklung der Löhne und der Kosten der Lebenshaltung und ihre Wechselwirkung nebst einem Vorschlage für eine planmäßige Gestaltung der Löhne.

III. (Nachdruck verboten.)
Den Ausgaben für die Kartoffeln ist zugrunde gelegt die während der Zwangswirtschaft in Bremen durchgeführte öffentliche Belfeferung, im übrigen ist in Anjah gebracht eine den Lebensgewohnheiten eines Bremer Arbeiters entsprechende Kartoffelmenge in einer Kostenhöhe von 3,2 bis 4,6 v. H. der Einnahmen und für das Brot eine

Besserung trat im Jahre 1917 durch eine kräftigere Ausprägung der Teuerungszulagen ein, bis dann im Jahre 1918 die Vohnerhöhung eine rasche Senkung des Anteils der Ernährungsosten auf 63 v. H. der Einnahmen brachte. Im Jahre 1920 sind die Kosten für die Ernährung aber zeitweise wieder auf 75 v. H. des Einkommens.



Menge in der Kostenhöhe von 5,9 und 10,2 v. H. der Einnahmen. Bemerkenswert ist, daß die Ausgaben für Kartoffeln und Brot in den Jahren 1882, 1908 und 1913 in Prozenten der Ausgaben höher gewesen sind als 1919 und 1920 und in Prozenten der Einnahmen gegen früher keine wesentlichen Veränderungen zeigen.

Ueber die Ermittlung der Kosten der Kartoffeln und des Brotes als anteilige Kosten der Ernährung aus dem Jahre 1882 mag hier eingeschaltet werden, daß durch Zufall beim Abbruch eines hölzernen Lozes den hierbei beschäftigten Arbeitern Aufzeichnungen von zwei Zimmerern aus dem Jahre 1882 in die Hände fielen.

Die Aufzeichnungen geben den Lohn und die Kosten des Brotes und der Kartoffeln sowie für eine Portion Mittagessen in der damaligen Bremer Währung an (1 grt. = 1 Groschen = rund 4,5 Pf.). Danach betrug der Tageslohn: Im Frühjahr 48 Groschen, im Sommer 60 Groschen, im Herbst 48 Groschen, im Winter 36-39 Groschen. Es kosteten: eine Portion Mittagessen 8 Groschen, ein Viertel Kartoffeln (anscheinend Wochenbedarf) 11 Groschen, zwei Spint schwarzes Brot (anscheinend Wochenbedarf) 32 Groschen. Wenn die Aufzeichnungen auch die angenäherte Konstruktion eines Existenzminimums nicht ermöglichen, so bieten sie doch einen wertvollen Anhalt für die Ermittlung der Kaufkraft des Lohnes hinsichtlich der beiden Hauptnahrungsmittel, Kartoffeln und Brot, in damaliger Zeit.

Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in Bremen in den Jahren 1913 bis 1920 zeigt Darstellung 3. Die stärkere Linie gibt die Einnahmen, die darunter liegende schwächere Linie die Ausgaben für die Ernährung an, während die gestrichelte Linie die Ernährungsosten in Prozenten der Einnahmen zeigt. Es ist ersichtlich, daß die Kosten der Ernährung, die im Jahre 1913 etwa die Hälfte der Einnahmen erforderten, in den Jahren 1914, 1915 und 1916 auf 55, 72 und 95 v. H. der Einnahmen anstiegen. Im Jahre 1916 war die wirtschaftlich schwerste Zeit, rund 5 v. H. der Einnahmen verblieben für die Befriedigung der übrigen Lebensbedürfnisse. Eine kleine

Ueberschreiten die Ausgaben für die Ernährung einer kleinen Familie mit zwei Kindern 70 v. H. der Einnahmen, so wird wirtschaftliche Lage der Arbeiter außerordentlich bedrängt. Ernst Engel hat im Jahre 1857 einen Anteil von 70 v. H. der Einnahmen als Kosten der Ernährung als das erträgliche Maß festgestellt.

Die Darstellung 2 (siehe „Gewerkschaft“ Nr. 47) enthält Schaustellen der Ernährungsosten, und zwar unter Berücksichtigung einmal der Lebensgewohnheiten, weiter der Kosten des physischen Existenzminimums eines Arbeiters, mit Benutzung der Ziffern des Bremischen Statistischen Amtes, und zwischen diesen Linien die ermittelten Kosten der Ernährung.

Zum Vergleich der Linie der Kosten des phytologischen Existenzminimums nach den Bremer Briefen ist noch die Linie nach Engel eingetragen.

Eine unmittelbare Beziehung zwischen den drei Faktoren Lebenskosten und Löhnen konnte nicht aufgestellt werden, solange die Wirtschaft weniger der Kreditwürdigkeit des Reiches als politischen Einflüssen unterlag und außerdem die Nahrungsmittel durch die Zwangswirtschaft künstlich niedrig gehalten wurden. In den obwaltenden Verhältnissen waren Lohnsteigerungen, sowohl steigenden als auch bei fallenden Kursen zu beobachten. Allgemein wird zwischen Kursbewegung, Lebenskosten und Löhnen ein den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Zusammenhang einzuhalten sein.

Der Verschlechterung des Marktkurses im Sommer 1919 folgte die Löhne durch einen schärferen Anteil an, der nach der Abwindung des Tiefstandes des Marktes im Februar einer weiteren Steigerung der Löhne weicht. Die weiter anhaltende Verschlechterung des Marktkurses führte zu einer Beendigung der Lohnsteigerungen. Erst im März trat eine Besserung des Marktkurses ein. Die später eingetretene Verschlechterung des Marktkurses führte zu Lohnsteigerungen im Dezember und Januar 1920/21 im Vergleich

Die Aufgaben der Betriebsräte.

II. (Schluß.)

Hauptbetriebsräte bestehen im Reichsfinanzministerium, Reichs-
schahministerium, Wiederaufbaumministerium, Reichsarbeitsministe-
rium, soweit Versorgungsbehörden in Frage kommen, in Preußen
für die Wasserbauverwaltung, für das Justizministerium, das Finanz-
ministerium und das Ministerium des Innern.

Die im § 61 den Reichs- und Staatsarbeitern gegenüber der
Privatindustrie gegebenen Vorrechte sind von ungeheurer Bedeutung.
In der Privatindustrie können Betriebsräte nur in einem Betriebe
gewählt werden, in dem mehr als 20 Arbeiter beschäftigt sind. Sind
weniger als 20 Arbeiter vorhanden, so kann nur ein Betriebsobmann
gewählt werden. Sind weniger als 5 Wahlberechtigte vorhanden,
so kann auch nicht der Betriebsobmann gewählt werden. Eine Zu-
sammenschaffung von mehreren Betrieben, wie im Reich und den
Ländern, wäre ein Vorteil, der die Möglichkeit der Wahl einer Be-
triebsvertretung geben würde. Dieses ist leider in der Privatindustrie
nicht der Fall.

Die Verordnung vom 12. Februar 1920, die aber am 31. März
1922 aufgehoben werden soll, gibt die Möglichkeit, bei Ver-
ringerung der Arbeitnehmerzahl den Schlichtungsausschuß an-
zurufen, um ein Urteil auf Weiterbeschäftigung zu erwirken. Dieses
Urteil kann vom Demobilisierungskommissar für verbindlich erklärt
werden, wodurch der Arbeitgeber zur Weiterbeschäftigung gezwungen
wird. Diese Verordnung gilt für alle Arbeiter Deutschlands. Der
§ 12 der Verordnung sagt, daß vor Entlassungen die Wochenarbeits-
zeit erst auf 24 Stunden herabgesetzt werden muß, wenn dem keine
Betriebschwierigkeiten entgegenstehen. Der § 13 der Verordnung
weist darauf hin, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse und das Dienst-
alter eines jeden einzelnen zu prüfen ist und daß erst dementsprechend
die Entlassungen vorzunehmen sind.

Bedeutet eine Entlassung eine unbillige Härte dem Entlassenen
gegenüber, so kann dieser beim Schlichtungsausschuß Beschwerde ein-
legen. Die Schlichtungsausschüsse Guben und Frankfurt am Main
haben bereits im Sinne dieser Verfügung entschieden, daß auch auf
Behörden diese Bestimmungen zutreffen.

Wie ist nun die Rechtslage? Im Falle der Kündigung ist der
Arbeitnehmer verpflichtet, die vorgeschriebenen Fristen einzuhalten.
Innerhalb zwei Wochen nach Erhalt des Urteils ist der Demobi-
lisationsausschuß zwecks Verbindlichkeitsklärung des Urteils an-
zurufen. Lehnt der Arbeitgeber es ab, den Schiedspruch durchzu-
führen, so ist die Anstrengung einer Klage beim örtlichen Gericht
notwendig. Die Verordnung vom 8. November 1920 sagt im § 1,
Absatz 1, daß für alle Betriebe, ausschließlich des Reiches
und der Länder, diese Verordnung gilt. Es ist wichtig, daß diese
Verordnung dagegen Gültigkeit hat für alle Gemeindegewerkschafter.

Der § 93 des Betriebsrätegesetzes regelt die Streitigkeiten über
Zuständigkeit und Wahlrecht. Die zuständige Körperschaft ist in
jedem Land verschieden. Für die Provinzen und Länder ist laut
§ 94 ein Landeswirtschaftsrat zu bilden. In Preußen ist laut Ver-
ordnung vom 8. März 1920 mit der Durchführung dieser Aufgaben
der Bezirksausschuß betraut. Sind aber die Verwaltungen der
Aussicht des Reiches unterstellt, so kommt für diese der Reichswirt-
schaftsrat in Frage. Für die bei dem Reich und den Ländern be-
schäftigten Arbeiter und Angestellten sind laut § 104, Absatz 2,
Sonderlichlichtungsausschüsse vorgesehen. Diese sind nur bei dem
Eisenbahnern gebildet.

Im § 65 ist angeordnet, in welcher Weise die Betriebsver-
tretungen mit dem Beamtenausschuß zusammenzuarbeiten haben. Die
Beamten haben sich ebenfalls einen Vorstehenden zu wählen. Arbeiter
und Beamten haben abwechselnd in gemeinsamen Sitzungen den
Vorstoß zu führen.

Der § 13 hat dem Reich, den Ländern und den Gemeinden die
Möglichkeit gegeben, Beamte dem Betriebsrätegesetz zu unter-
stellen, desgleichen ist es auch möglich, Arbeiter, die Aussicht haben,
in Beamtenstellung zu kommen, dem Beamtenausschuß zu unter-
stellen. Für die Arbeiter bedeutet aber die Unterstellung unter den
Beamtenausschuß eine große Gefahr. Der Beamtenausschuß hat
keine Möglichkeit und kein Recht, die Interessen dieser Kollegen nach
den §§ 84-89 wahrzunehmen. Somit würden die Kollegen, die dem
Beamtenausschuß unterstellt werden wollen, sich ihrer Rechte bezüg-
lich Schutz bei Entlassungen begeben. Es ist Pflicht, jeden Kollegen,
der dem Beamtenausschuß unterstellt werden will, auf diese Nach-
teile aufmerksam zu machen.

Im § 70 ist vorgesehen, wo ein Aufsichtsrat besteht,
einen oder zwei Vertreter des Betriebsrats in diesen zu entsenden.
Es ist Pflicht eines jeden Reichs- und Staatsarbeiters, da, wo zur
Leitung des Betriebes ein Direktor usw. bestimmt wird, darauf zu
dringen, daß zu den Sitzungen ein Vertreter des Betriebsrats zur

Die Besserung des Marktkurses im ersten Drittel des Jahres
und die damit einhergeschrittene Erleichterung der Lebens-
lage brachte die Löhne in einen Beharrungszustand, bis die wieder-
holende Verschlechterung des Marktkurses und die damit verbundene
Verschärfung der Lebenshaltung zu durchgreifenden Lohnerhöhungen

über die Grenze der Lohnsteigerungen äußerte sich die Ver-
einigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in ihrer Ausschlußsitzung
am 20. Mai 1920 in Berlin folgendermaßen: „Da die Preise der
Erzeugnisse die Weltmarktpreise ungefähr erreicht, zum
Überfließen haben, ist die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen
Industrie nur aufrechterhalten, wenn nicht durch weitere Lohn-
erhöhungen die Herstellungskosten wiederum vermehrt werden. Dabei
ist zu betonen, daß bekanntlich der Arbeiter durch die bloße
Steigerung der Fabrikationskosten auch eine Steigerung
seiner Löhne und damit der gesamten Lebenshaltungskosten herbei-
geführt wird. Besserung und Rettung kann der deutschen Wirtschaft
nur durch vermehrte und verbilligte Gütererstellung kommen.“

Der Einfluß der Löhne auf die Wirtschaftlichkeit unserer großen
Industrieunternehmen ist bekannt. Die preußische Staatseisen-
bahn war früher mit einem Betriebsüberschuß von rund 800 Mil-
lionen Mark im Jahre das Rückgrat der preußischen Finanzen
und ist aus einem Leberkeim in einen Zuschußbetrieb verwan-
delt, im Februar 1920 täglich rund 14 Millionen Mark Zuschuß
erfordert.

Der wirtschaftliche Niedergang zahlreicher bedeutender Verkehrs-
unternehmen schafft ein Trümmerfeld, das nach den fortlaufenden
Berichten der Tageszeitungen und der Fachpresse (vgl. die Tages-
blätter, ferner das „Nachrichtenblatt des Arbeitgeberverbandes der
Eisenbahnen, Kleinbahnen und Privatseilbahnen“ und
„Verkehrstechnik“ u. a.) noch täglich vergrößert wird.

Beispielsweise gestaltete sich die wirtschaftliche Lage der Straßen-
bahnen in den folgenden Städten nach den Zeitungsnotizen in fol-
gender Weise:

Berlin: Große Berliner Straßenbahn 57,8 Millionen Mark
Verlust im Jahre („Hoff. Ztg.“ vom 16. November 1920); Jahres-
verlust der gesamten Berliner Straßenbahn 82,0 Millionen Mark
im Jahre („Hoff. Ztg.“ vom 19. November 1920); Breslau 6,0 Mil-
lionen Mark Verlust im Jahre („Schles. Ztg.“ vom 30. November
1920); Düsseldorf 7,0 Millionen Mark Verlust im Jahre („Ver-
kehrstechnik“ vom 5. November 1920); Frankfurt 6 1/2 Millionen
Mark Verlust im Jahre („Köln. Volks-Ztg.“ vom 4. November 1920);
Hamburg 3 1/2 Millionen Mark Verlust im Jahre („Verkehrstechnik“
vom 5. November 1920); Mannheim 5,3 Millionen Mark Ver-
lust im Jahre („Nachr.-Bl. d. N.-R. d. Dtsch. Straßenbahnen“ vom
12. November 1920).

Der Betrieb auf der elektrischen Bahn Altona-Blanckese
wurde am 1. Januar 1921, Seite 26 der Zeitschrift „Verkehrs-
technik“ berichtet über Betriebsverhältnisse: „Auf der Teilstrecke
Altona-Blanckese sind die Bahnstellen von der Person-
en- und Güterabfuhr am 5. Januar d. J. ab bis auf weiteres eingestellt worden;
die Siegerner Kreisbahn war gezwungen, den Betrieb auf den
benutzten Eireden Siegrüde-Bahnhof und Siegrüde-
brücke am 1. Januar einzustellen.“

Die Okerseben-Schöninger Eisenbahn-Akt.-Ges., deren Be-
trieb an die Braunschweig-Schöninger Eisenbahn-Akt.-Ges. ver-
äußert wurde am 1. Januar 1921 wegen zu hoher Unterhaltungs-
kosten stillgelegt, nachdem das Reichsverkehrsamt einen Zuschuß ab-
gelehnt hat.

Der Betrieb auf der elektrischen Bahn Altona-Blanckese ist
am 1. d. M. endgültig eingestellt worden.

Die Notlage der Reichsbahn Kreisbahn ist so groß geworden, daß
die Lebensfähigkeit der Bahn für das kommende Betriebsjahr in
Frage gestellt ist. Dazu kommen die Forderungen der Bahnange-
hörigen, die sich als Kommunalbeamte ansehen und nach dem Reichs-
bahngesetz entlohnt werden wollen. Die Bahnverwaltung hält
dies für unmöglich und hat deshalb allen 39 Beamten der Bahn zum
1. April 1921 gekündigt. Der Rest des Bahnpersonals steht im
Verhältnis. Der Betrieb der Bahn soll, wenn nicht ganz ein-
gestellt, so doch auf je einen Morgen- und Abendzug reduziert
werden.“

Wenn anderen hier nicht näher zu erörternden Ursachen dieses
Zustandes voranges auf dem Gebiete der deutschen Volkswirtschaft
die unrichtige Gestaltung der Löhne die Mitverantwortung
trägt, so ist zwingender Notwendigkeit müssen daher die Wege gefunden
werden, die eine planmäßige Gestaltung der Löhne ermöglichen und
Schaden für die Volkswirtschaft durchführbar sind.

vorstehenden
In einer
haben die
ausgelassen
Ruf, bei der
Kollegen
die Vorteile
er Wunden
er, damit
zeigt uns
groß und
großen kultu-
ren.

Wirtschafts- ne.

stärkere Ausweitung
1918 die
teils der
im Jahre
wieder auf



führung einer
nahmen, so
lich bedingt
von 70 n. h.
ertragsfähige

Mr. 47) enthält
unter Berücksichtigung
Kosten des
mit Benutzung
und zwischen

hygienischen
die Linie nach
drei Faktoren
soll werden,
s Reiches als
Nahrungsmittel
gehalten wurden
erhöhungen,
beobachtet.
kosten und
entsprechend

Januar 1920
an, der nach
ebener einer
inhaltende
der Lohnsteigerung
des Marktkurses
1920/21 im

Beratung herangezogen wird. Der Direktor vertritt den Betrieb, dagegen ist nötig, die Belegschaft durch die Betriebsvertretung zu Worte kommen zu lassen.

Die §§ 71 und 72 des Betriebsrätegesetzes sind bei den Behörden etwas anders zur Anwendung zu bringen, als es bei den Privatbetrieben der Fall ist. Der Privatbetrieb ist verpflichtet, jedes Risiko zu tragen und ist stets in der Lage, die ihm gehörigen und unterliegenden Objekte aufs Spiel zu setzen. Der Erfolg entscheidet. Die Privatbetriebe müssen auch Handelsbücher führen. Das Reich dagegen hat für die einzelnen Betriebe einen Etat, in welchem die Einnahmen und Ausgaben der Betriebe geführt werden. Die Direktoren der Privatbetriebe werden bei jeder Gelegenheit zur Rechenschaft gezogen, während die Leiter der Betriebe im Reich und den Ländern die Schuld auf die Arbeiter oder andere Dinge abwälzen versuchen können.

In Ziffer 1 des § 66 heißt es, daß die Betriebsvertretung die Aufgabe hat, auch in wirtschaftlichen Fragen des Betriebs mitzuwirken. Ziffer 2 bestimmt, daß bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden usw. die Betriebsvertretung ebenfalls mit Rat und Tat mitzuarbeiten hat. Dies trifft auch auf die wirtschaftlichen Staatsbetriebe zu, nicht aber auf die Verwaltungsbetriebe.

§ 24 spricht davon, daß der Wahlvorstand bei der Durchführung seiner Maßnahmen nicht behindert werden darf. Es darf ihm bei Ausübung seiner Tätigkeit kein finanzieller Nachteil entstehen. § 35 legt fest, daß die Leiter der Betriebsvertretungen ehrenamtliche sind und eine Kürzung der Bezüge nicht eintreten darf. § 36 sagt, daß die Geschäftsführungskosten von der Betriebsleitung zu tragen sind. § 76 behandelt die Sprechstunden. Hier wird gesagt, daß die Bestimmungen hierfür im einzelnen durch Vereinbarung festgelegt werden können. Auch hierfür entstehende Kosten muß die Betriebsleitung tragen. Ueber hieraus entstehende Streitigkeiten hat der Bezirksauschuß oder der Reichswirtschaftsrat zu entscheiden.

Die §§ 81 bis 83 handeln von dem Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen. Diese Paragraphen enthalten keine Vorschriften. Die Bestimmungen treten erst dann in Kraft, wenn sie mit dem Unternehmer oder den Behörden vereinbart oder durch Tarifvertrag festgelegt sind. Das Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen hat sich aber so ausgewirkt, daß Kollegen, die im Betriebsrat waren, Verwandte, Bekannte usw. in diesen Betrieb einzustellen versuchten, so daß es vorkam, daß manche nur einige Tage arbeitslos waren und dann wieder Beschäftigung erzielten. Andere Arbeiter waren dagegen monatelang ohne Arbeit. Es wurden sogar in Rheinland-Westfalen mit einem Arbeiterrat Abmachungen getroffen, wonach nur der Arbeiterrat berechtigt war, Einstellungen oder Entlassungen vorzunehmen. Nach einiger Zeit verlangte der Arbeitgeber, daß 200 Personen zu entlassen seien und der Arbeiterrat diese Personen zu bestimmen habe. Dies hatte zur Folge, daß bei Beanstandungen von irgendeiner Seite der Arbeitgeber sich reinwuscheln und alle Schuld auf den Arbeiterrat abwälzen konnte. Es wurde Grundfragen von den Betriebsräten gehubigt, die von den freien Gewerkschaften nicht vertreten werden konnten. Das Mitbestimmungsrecht ist daher so auszubauen, daß die Betriebsräte über die Zahl und Art der Personen, die eingestellt werden sollen, mit zu bestimmen haben, daß die Betriebsvertretung hierüber Beschluß zu fassen hat, wieviel Personen und von welcher Gruppe mehr Personen beschäftigt werden können, daß aber bei Neueinstellungen der paritätische Arbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen ist. Ein gesetzliches Recht ist durch die §§ 81 bis 83 nicht gewährleistet. Das Mitbestimmungsrecht ist erst noch bezüglich Einstellungen zu erkämpfen.

Wird ein Mitglied des Betriebsrats entlassen, so müssen Arbeiterrat, Betriebsrat resp. Gesamtbetriebsrat gehört werden und ihre Zustimmung zu der Kündigung vor Ausdruck derselben geben. Ist die Mehrheit gegen die Kündigung, so darf eine solche nicht erfolgen. Es werden hier immer wieder von unseren Kollegen Fehler gemacht, die nicht auszumergen sind. Erhält der Unternehmer die Zustimmung zur Kündigung nicht, so ist der Arbeitgeber berechtigt, den Schlichtungsausschuß anzurufen, um von hier die Zustimmung zur Entlassung zu erhalten. Die Kündigungen haben nur Gültigkeit, wenn diese in einer Sitzung der Betriebsvertretung beschlossen worden sind. Erhält ein Arbeitgeber im Laufe eines Gesprächs von einem Betriebsratsmitglied die Zustimmung zur Kündigung eines Betriebsvertretungsmitgliedes, so ist die Kündigung trotzdem rechtmäßig. Der gekündigte Betriebsvertretungscollege muß das ordentliche Gericht anrufen und seinen Lohn eintragen. Bei Kündigung eines Arbeitnehmers ist dagegen der Schlichtungsausschuß anzurufen. (§§ 84 bis 89 BRG.)

Die Entscheidung muß stets lauten, daß entweder die Wieder-

einstellung zu erfolgen hat oder eine Entschädigung zu zahlen. Stellt der Arbeitgeber den Arbeitnehmer wieder ein, so ist er berechtigt, alle Bezüge, die der Arbeiter während der Zeit der Entschädigung erhalten hat, wie z. B. Erwerbslosenunterstützung usw., in Abzug zu bringen. Entschädigt sich aber der Arbeitgeber zur Zahlung der Entschädigungssumme, so darf der Arbeitgeber keinerlei Abzüge vornehmen, auch wenn der Arbeiter bereits während dieser Zeit in einer anderen Stellung Lohn empfangen hat. Die Entschädigung ist eine Strafe für den Arbeitgeber sein, daß er eine Entlassung vorgenommen hat. Die Kollegen müssen, wenn sie entlassen werden, beim Arbeiterrat sofort Einspruch erheben und Angelegenheit weiter verfolgen, auch wenn sie wieder Arbeit erhalten haben, die Klage fallen lassen und sich für die Zeit, die sie wieder arbeitslos sind und für die Weiterverfolgung der Angelegenheit kümmern. Es kommt in den meisten Fällen vor, daß Kollegen, sobald sie wieder erhalten haben, die Klage fallen lassen und sich für die Zeit, die sie wieder arbeitslos sind und für die Weiterverfolgung der Angelegenheit kümmern. Es kommt in den meisten Fällen vor, daß Kollegen, sobald sie wieder erhalten haben, die Klage fallen lassen und sich für die Zeit, die sie wieder arbeitslos sind und für die Weiterverfolgung der Angelegenheit kümmern.

Wir haben uns schon so oft gewundert, daß die Untereinstellung und Behörden jede Kleinigkeit bis ins kleinste verfolgen. Sie setzen diese Angelegenheiten aus Prinzip, um auf diese Weise Rechte der Arbeiterklasse einzuschränken. Wir als Arbeiter müssen ebenso vorgehen. Es wird immer dem Arbeiterrat der Betriebsvertretung gemacht, daß er die Rechte nicht genügend vertritt. Hier muß gestreift werden, daß der Arbeiterratsvorsitzende nicht in der Lage ist, für sich allein zu entscheiden, ob die Kündigung gerechtfertigt ist oder nicht, und mit dem Arbeitgeber allein zu verhandeln.

Der § 32 sagt, daß die Betriebsvertretung zu einer Ordnungsmäßig einzuladen ist. Beschlüsse können nur gefaßt werden, wenn die Mehrzahl der Mitglieder der Betriebsvertretung anwesend ist. Von Wichtigkeit ist, festzustellen, daß, wenn Kollegen auf der Tagesordnung stehen, nicht nur die Betriebsratsmitglieder, sondern auch der zur Entlassung kommende Kollege gehört wird. Ist zwischen dem Gekündigten und der Betriebsleitung die Betriebsvertretung eine Verständigung nicht erzielt worden, so kann der Arbeiterrat oder der Gekündigte beim Schlichtungsausschuß einen Schlichtungsanspruch beantragen (auch auf Weiterbeschäftigung oder auf Zahlung einer Entschädigungssumme. Hier müssen aber unbedingt die vorgesehene Fristen gehalten werden. Wenn ein Kollege gekündigt wird, muß er innerhalb fünf Tagen beim Arbeiterrat Beschwerde einlegen. Der Arbeiterrat hat die Pflicht, zu versuchen, eine Einigung herbeizuführen. Gelingt ihm das nicht binnen einer Woche, so muß er innerhalb weiterer fünf Tage den Schlichtungsausschuß anrufen. Am letzten Tag ein Sonn- oder Feiertag ist, laufen diese Fristen am darauffolgenden Werktag ab. Werden die Fristen abgelaufen, so ist nichts mehr zu machen. Ist der Arbeiter durch irgend welche Zufälle verhindert, die Fristen innezuhalten, so kann die Niedersetzung in den vorigen Stand beantragen. Wird der Schlichtungsausschuß ein günstiges Urteil gefaßt, und der Arbeitnehmer erkennt dasselbe nicht an, so kann die Vollstreckung beim Gericht beantragt werden. Bei allen Angelegenheiten muß der Arbeiterrat in Anspruch genommen werden. Bei Verhandlungen mit dem Schlichtungsausschuß muß darauf geachtet werden, daß die Ordnungsmäßig zusammengesetzt ist, d. h. 4 Arbeiter und 4 Unternehmer in gleicher Zahl.

Bei den Entlassungen muß von den Arbeiterräten die gleiche Vorgehensweise sein. Wenn die Betriebsvertretung auf ihrer objektiven Prüfung zu der Überzeugung kommt, daß die Kündigungen zu Unrecht erfolgten, so sind die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber einzuleiten. Die Verhandlungen müssen gründlich geführt werden zwischen Verwaltung und Betriebsvertretung. Wenn der Gekündigte die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber nicht abschließen kann, so hat der Betriebsrat die Pflicht, die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuß zu vertreten. Es ist nicht denkbar, wie es immer wieder von unseren Kollegen in Bezug auf das Mitbestimmungsrecht bei Entlassungen gemacht werden. Wie war es vor dem Krieg, wo sich keiner um die Staatsarbeiter kümmerte, sondern es ihnen aber die Möglichkeit gegeben, zu Kündigungen zu gehen, ob diese gerechtfertigt sind oder nicht. Die Gewerkschaften haben großen Wert darauf gelegt, daß die Betriebsräte bei Entlassungen mitzusprechen haben. Die Betriebsvertretungen können nur noch den §§ 84 bis 89 des BRG. Die Gewerkschaften aber können nichts unternehmen. Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, aus dem Gesetz das zu machen, was darin steht, was es ihm gewährleistet. Es muß Aufmerksamkeit unter den Arbeitern im Reich verbreitet werden und der letzte Arbeiter mit den freien Gewerkschaften beitreten.

Der Streik in Saarbrücken.

Nr. 43 der „Gewerkschaft“ gaben wir bereits ein Bild von Schwierigkeiten, welche die teilweise Einführung der Frankensprache durch die Saarregierung gerade den Gemeindefunktionären der Gehälter und Löhne in Mars ablenkte bzw. unterlagte hat. Da auf der einen Seite die Saarregierung jede Erhöhung der Gehälter und Löhne in Mars ablehnte bzw. unterlagte, während das räumliche Parlament sich auf der anderen nicht die Frankensprache aufzwingen lassen wollte, war es erklärlich, daß in Anknüpfung der ungeheuren Teuerung eine Spannung in die Beamtenschaft getragen wurde, die zur Explosion führen mußte. Einzelne Arbeiter und Beamten des Saargebietes werden in Franken entlohnt. Betrachtet man, welche Einnahmen die Gruppen gegenüber den Markempfängern haben, so ist es bedauerlich, daß dieser Zustand des Dualismus nicht für die Dauer zu bestehen vermag. Durch die weitere Entwertung der Mark ist im Saargebiet eine Teuerungswelle hereingebrochen, die für die Markempfänger geradezu katastrophal wirkte. Kohlen kosteten in diesem Monat Anfang November bereits 88 bis 90 Mk. pro Zentner, Mehl 180 bis 200 Mk., Butter 88 bis 90 Mk. pro Pfund. Auf der einen Seite die Frankensprache infolge des Frankensurkes 88 bis 88 Mk. Stundenverdienst erzielten, während die Markempfänger mit einem Stundenlohn von 6 bis 8 Mk. auskamen.

Selbst die ungeheuren Schwierigkeiten der Stadtverwaltung in Saarbrücken, welche die teilweise Einführung der Frankensprache durch die Saarregierung gerade den Gemeindefunktionären der Gehälter und Löhne in Mars ablenkte bzw. unterlagte hat, da auf der einen Seite die Saarregierung jede Erhöhung der Gehälter und Löhne in Mars ablehnte bzw. unterlagte, während das räumliche Parlament sich auf der anderen nicht die Frankensprache aufzwingen lassen wollte, war es erklärlich, daß in Anknüpfung der ungeheuren Teuerung eine Spannung in die Beamtenschaft getragen wurde, die zur Explosion führen mußte. Einzelne Arbeiter und Beamten des Saargebietes werden in Franken entlohnt. Betrachtet man, welche Einnahmen die Gruppen gegenüber den Markempfängern haben, so ist es bedauerlich, daß dieser Zustand des Dualismus nicht für die Dauer zu bestehen vermag. Durch die weitere Entwertung der Mark ist im Saargebiet eine Teuerungswelle hereingebrochen, die für die Markempfänger geradezu katastrophal wirkte. Kohlen kosteten in diesem Monat Anfang November bereits 88 bis 90 Mk. pro Zentner, Mehl 180 bis 200 Mk., Butter 88 bis 90 Mk. pro Pfund. Auf der einen Seite die Frankensprache infolge des Frankensurkes 88 bis 88 Mk. Stundenverdienst erzielten, während die Markempfänger mit einem Stundenlohn von 6 bis 8 Mk. auskamen.

Neue langwierige Verhandlungen mit der Stadtverwaltung in Saarbrücken, welche die teilweise Einführung der Frankensprache durch die Saarregierung gerade den Gemeindefunktionären der Gehälter und Löhne in Mars ablenkte bzw. unterlagte hat, da auf der einen Seite die Saarregierung jede Erhöhung der Gehälter und Löhne in Mars ablehnte bzw. unterlagte, während das räumliche Parlament sich auf der anderen nicht die Frankensprache aufzwingen lassen wollte, war es erklärlich, daß in Anknüpfung der ungeheuren Teuerung eine Spannung in die Beamtenschaft getragen wurde, die zur Explosion führen mußte. Einzelne Arbeiter und Beamten des Saargebietes werden in Franken entlohnt. Betrachtet man, welche Einnahmen die Gruppen gegenüber den Markempfängern haben, so ist es bedauerlich, daß dieser Zustand des Dualismus nicht für die Dauer zu bestehen vermag. Durch die weitere Entwertung der Mark ist im Saargebiet eine Teuerungswelle hereingebrochen, die für die Markempfänger geradezu katastrophal wirkte. Kohlen kosteten in diesem Monat Anfang November bereits 88 bis 90 Mk. pro Zentner, Mehl 180 bis 200 Mk., Butter 88 bis 90 Mk. pro Pfund. Auf der einen Seite die Frankensprache infolge des Frankensurkes 88 bis 88 Mk. Stundenverdienst erzielten, während die Markempfänger mit einem Stundenlohn von 6 bis 8 Mk. auskamen.

Die Entstehung und Entwicklung des Menschengeschlechts.

Von Johannes Gut.

XII.

Im Jahre 571 n. Chr. wurde in Arabien der Stifter einer Religion, Mohammed, geboren. Nachdem er herangewachsen, betrieb er als Kaufmann Arabien und die angrenzenden Länder, wo er mit Christen und Juden in Berührung kam und deren Lehren kennen lernte. Er hatte eine lebhaftere Phantasie, hohe Begabung und war von hinreißender Beredsamkeit. Eine glühende und schwärmerische Natur, sah er oft auf seinen Reisen die Nacht vor dem Zelte und starrte in den blühenden Sternenhimmel. Vielleicht konnten die Sterne ihre Antwort geben auf die Fragen, die seine glühende Seele bewegten. Er war bei schwächlichem Körper in hohem Grade nervös und litt an epileptischen Anfällen. In seiner Jugendzeit hatte er häufig Visionen, die ihn aufforderten, seine Lehren von ihrem in Festschismus erstarrten Sternendienst und Kultus zu befreien und sie die wahre Religion zu lehren. Seine Frau, seine Töchter und Ali, der Sohn Laibis, waren die ersten Anhänger. Seine übrigen Verwandten erklärten ihn für einen Narren und Betrüger, dagegen nahmen viele Sklaven und die Ungläubigen seine Lehre an. Die Priester, die eine Einkünfte ihrer Einkünfte befürchteten, schworen ihm tödliche Feindschaft an. Deshalb floh er mit seinen Anhängern am 10. Juli 622 n. Chr. nach Medina. Mit diesem Tage beginnt die Zeitrechnung Mohammedaner.

Er wurde aus dem friedlichen Religionslehrer ein schwerer Kämpfer. An der Spitze seiner begeisterten, fanatischen Anhänger eroberte er ganz Arabien, und auch die Einwohner seiner Heimat Mekka nahmen seine Lehre an. Mohammed war des Lebens unzulänglich, seine Freunde zeichneten seine Aussprüche nach. Diese wurden nach seinem Tode ohne alle Ordnung nieder-

geschrieben und bildeten den Koran, das Gesetzbuch der Mohammedaner. — Wie sich im Laufe der Jahrtausende die Völker ihre Götter nach ihrem Ebenbilde schufen, so hatten sie auch verschiedene Vorstellungen von dem Fortleben nach dem Tode. So lehrte zum Beispiel Mohammed, daß die Geschicke jedes Menschen vorherbestimmt sind. Wer auf dem Felde der Ehre stirbt, tritt sofort in den Himmel. Hier bieten ihm schwarzäugige, in ewiger Jugend und Schönheit strahlende Jungfrauen die rosiggen Lippen zum Kusse. Er wird in golddurchwirkte Gewänder gekleidet, speist aus goldenen und silbernen Geräten die köstlichsten Speisen, feurige Araberrosse stehen zu seiner Verfügung und hat er irgendein Glied in der Schlacht verloren, so erhält er hierfür Engel Flügel.

Die Nachfolger Mohammeds eroberten mit Feuer und Schwert weite Gebiete Asiens, Afrikas und Spaniens. Die Araber haben die Kultur der Menschheit sehr gefördert; ihnen gebührt das Verdienst, viele Geisteswerke der Griechen und Römer zu uns herübergerettet zu haben. Die Geographie, Chemie, Arzneikunde, Mathematik und Philosophie haben sie vertieft und erweitert, in der Poesie und Baukunst vorzügliches geleistet. Ein neuer Baustil, der maurische sowie die Erfindung der Arabesken wird ihnen zugeschrieben.

Unter der Herrschaft der Mauren glich Spanien einem blühenden Garten. Gutgebaute, belebte Straßen führten durch wogende Getreidefelder, Olivenhaine und Weinberge zu großen und reichen Städten, die von einer fleißigen Ackerbau und Handel treibenden Bevölkerung bewohnt waren. Als das ganze übrige Europa noch keine Lächerung besaß, die den Namen Bibliothek verdient hätte, gab es in Spanien bereits 70, von denen manche mehr als 100 000 Rollen aufwiesen. Bis ins 11. Jahrhundert mußte jeder Europäer, der sich den wissenschaftlichen Studien widmen wollte, eine der 17 maurischen Hochschulen besuchen. In Frankreich folgte auf Karl den Großen sein Sohn Ludwig. Sein Beinamen, „der Fromme“, weist auf die große Bezeugung hin, die er der Kirche angedeihen ließ. Im Vertrag

Betriebsräte

Hauptbetriebsratswahl im Versorgungswesen. Am 15. Dezember finden die Wahlen zum Hauptbetriebsrat im Bereiche des Versorgungswesens statt. Die gegnerischen Organisationen, die ja besonders in der Wahlperiode Zeichen ihrer „Daselnsberechtigung“ geben, sind auch diesmal wieder prompt zur Stelle. Von den in Frage kommenden Vorschlagslisten haben die freigewerkschaftlichen Organisationen, Zentralverband der Angestellten und wir, eine gemeinsame Liste Nr. 1. Der Kollege Schmitt, als Vertreter der Agazette, steht hier als Kandidat an der Spitze, so daß seine Wahl ohne weiteres gesichert ist. Außerdem haben wir noch einen zweiten Kandidaten auf der Liste in der Person des Kollegen Knecht-Bürgburg. Einen besonders hohen Grad von Disziplinlosigkeit beweisen die Kollegen, indem sie als freigewerkschaftliche Arbeiter sich auf die Vorschlagsliste der Syndikalistischen setzen lassen. Hoffentlich lassen unsere Kollegen sich nicht durch solche Außenseiter beirren. Wir rufen allen Verbandskollegen und -kolleginnen zu: „Hinweg mit jeder Zersplitterung! Wir wählen am 15. Dezember geschlossen die Liste 1, Freie Gewerkschaften!“

Nicht, was lebendig, kraftvoll sich verkündet, ist das gefährlich Furchbare. Das ganz Gemeine ist's, das ewig Wehrige, was immer war und immer wiederkehrt, und morgen gilt, weil's heute hat gegolten!
Friedrich Schiller.

Die Entstehung und Entwicklung des Menschengeschlechts.

Von Johannes Gut.

Im Jahre 571 n. Chr. wurde in Arabien der Stifter einer Religion, Mohammed, geboren. Nachdem er herangewachsen, betrieb er als Kaufmann Arabien und die angrenzenden Länder, wo er mit Christen und Juden in Berührung kam und deren Lehren kennen lernte. Er hatte eine lebhaftere Phantasie, hohe Begabung und war von hinreißender Beredsamkeit. Eine glühende und schwärmerische Natur, sah er oft auf seinen Reisen die Nacht vor dem Zelte und starrte in den blühenden Sternenhimmel. Vielleicht konnten die Sterne ihre Antwort geben auf die Fragen, die seine glühende Seele bewegten. Er war bei schwächlichem Körper in hohem Grade nervös und litt an epileptischen Anfällen. In seiner Jugendzeit hatte er häufig Visionen, die ihn aufforderten, seine Lehren von ihrem in Festschismus erstarrten Sternendienst und Kultus zu befreien und sie die wahre Religion zu lehren. Seine Frau, seine Töchter und Ali, der Sohn Laibis, waren die ersten Anhänger. Seine übrigen Verwandten erklärten ihn für einen Narren und Betrüger, dagegen nahmen viele Sklaven und die Ungläubigen seine Lehre an. Die Priester, die eine Einkünfte ihrer Einkünfte befürchteten, schworen ihm tödliche Feindschaft an. Deshalb floh er mit seinen Anhängern am 10. Juli 622 n. Chr. nach Medina. Mit diesem Tage beginnt die Zeitrechnung Mohammedaner.

Er wurde aus dem friedlichen Religionslehrer ein schwerer Kämpfer. An der Spitze seiner begeisterten, fanatischen Anhänger eroberte er ganz Arabien, und auch die Einwohner seiner Heimat Mekka nahmen seine Lehre an. Mohammed war des Lebens unzulänglich, seine Freunde zeichneten seine Aussprüche nach. Diese wurden nach seinem Tode ohne alle Ordnung nieder-

geschrieben und bildeten den Koran, das Gesetzbuch der Mohammedaner. — Wie sich im Laufe der Jahrtausende die Völker ihre Götter nach ihrem Ebenbilde schufen, so hatten sie auch verschiedene Vorstellungen von dem Fortleben nach dem Tode. So lehrte zum Beispiel Mohammed, daß die Geschicke jedes Menschen vorherbestimmt sind. Wer auf dem Felde der Ehre stirbt, tritt sofort in den Himmel. Hier bieten ihm schwarzäugige, in ewiger Jugend und Schönheit strahlende Jungfrauen die rosiggen Lippen zum Kusse. Er wird in golddurchwirkte Gewänder gekleidet, speist aus goldenen und silbernen Geräten die köstlichsten Speisen, feurige Araberrosse stehen zu seiner Verfügung und hat er irgendein Glied in der Schlacht verloren, so erhält er hierfür Engel Flügel.

Reichs- und Staatsarbeiter

Ergänzungsabkommen zu den Tarifverträgen für Verwaltungs- und Betriebsarbeiter. Ab 1. Dezember 1921 tritt gleichzeitig mit der Neugestaltung der Löhne für Verwaltungs- und Betriebsarbeiter des Reiches eine Erhöhung der Kinderzulage ein, die den Abschluß eines Ergänzungsabkommens für die beiden am 31. Mai und 1. Juni 1921 abgeschlossenen Rantetarifverträge für Verwaltungs- und Betriebsarbeiter notwendig machte. Das Abkommen lautet:

I. Die Bestimmungen des Tarifvertrages vom 31. Mai 1921 (Verwaltungsarbeiter) werden mit Wirkung ab 1. Dezember 1921 wie folgt geändert: 1. § 3. Lohn: An Stelle der Anlage I des am 23. Dezember 1920 abgeschlossenen Lohn tariffs tritt der Lohn tarif vom 2. November 1921 (Betriebsarbeiter). § 9. Kinderzuschläge: Die Arbeiter erhalten für jedes unterhaltungsbedürftige Kind einen Kinderzuschlag. Dieser beträgt für Kinder bis zum vollendeten 21. Lebensjahre 38,40 M. für die Woche. (Für die unter das Abkommen vom 2. April 1921 fallenden monatlich geldlohnenden gewerblichen Angehörigen bei der Reichsorganisation sowie für das monatlich geldlohnende Personal in den Krankenanstalten des Reiches wird statt dessen ein monatlicher Zuschlag von 166,40 M. gewährt.) Der Kinderzuschlag wird jedoch für Kinder vom 14. bis zum 21. Lebensjahre nur gewährt, wenn sie nicht eigenes Einkommen haben. Uebersteigt das eigene Einkommen des Kindes den Betrag von 1500 M. um weniger als den Betrag des Kinderzuschlages, so wird der Kinderzuschlag gewährt, jedoch gekürzt um den Betrag, um den das eigene Einkommen des Kindes den Betrag von 1500 M. übersteigt. Unterhaltungsbedürftig im Sinne des Abs. 1 sind: 1. eheliche Kinder, 2. für ehelich erklärte Kinder, 3. an Kindes Statt angenommene Kinder, 4. Stiefkinder, 5. uneheliche Kinder, soweit der Arbeiter ihren Unterhalt bestreitet. Ein Arbeiter, der als Erzeuger eines unehelichen Kindes diesem Unterhalt gewährt, erhält den Kinderzuschlag nur, wenn seine Vaterkafst durch Urteil oder in einer öffentlichen Urkunde festgestellt ist. Im übrigen finden die in den Besoldungsvorschriften für Beamte enthaltenen Bestimmungen auf die Kinderzuschläge für Arbeiter sinngemäß Anwendung. Für Fliegende, für die am 30. November 1921 nach den bisherigen Bestimmungen ein Kinderzuschlag zustand, wird dieser in der bisherigen Höhe von 9,60 M. für die Woche oder 42 M. für den Monat bis zum vollendeten 14. Lebensjahre fortgewährt. Die Kinderzuschläge fallen fort mit dem Ablauf des Tages, an dem das für den Wegfall des Zuschlages maßgebende Ereignis sich ausgetragen hat. — § 19. Ziffer 3. An Stelle des Betrages von 20 M. für die geleistete Arbeitsstunde ist zu setzen: 30 M. für geleistete Arbeitsstunde.

II. Die den Arbeitern zurzeit anstehenden persönlichen Zulagen (vgl. § 5 Abs. 2 des Tarifvertrages) im Betrage bis zu 10 M. für die Stunde sind auf die ab 1. Dezember eintretenden Lohnerhöhungen voll anzurechnen, höhere persönliche Zulagen zur Hälfte.

Abweichende Bestimmungen für Betriebsarbeiter. § 3. Lohn: An Stelle der Anlage I und 2 des am 23. Dezember 1920 abgeschlossenen Lohn tariffs tritt der Lohn tarif vom 2. November 1921 (Betriebsarbeiter). § 9. Kinderzuschläge: Für Kinder bis zum 14. Lebensjahre, für die am 30. November 1921 nach den bisherigen Bestimmungen ein Kinderzuschlag zustand, wird dieser in der bisherigen Höhe von 9,60 M. für die Woche bis zum vollendeten 14. Lebensjahre fortgewährt.

Preußen hat sich die mit dem Reich vereinbarten Bestimmungen eigen gemacht und durch Rundschreiben über die Kinderzuschläge den folgenden den Verwaltungsbehörden mitgeteilt:

1. Abweichend von der bisherigen Regelung sind die Kinderzuschläge nunmehr nach den für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Grundätzen zu gewähren. Der Kinderzuschlag beträgt für Kinder bis zum 14. Lebensjahre, für die am 30. November 1921 nach den bisherigen Bestimmungen ein Kinderzuschlag zustand, wird dieser in der bisherigen Höhe von 9,60 M. für die Woche bis zum vollendeten 14. Lebensjahre fortgewährt, solange sie nach den bisherigen Bestimmungen unterhaltungsbedürftig sind. — 2. Persönliche Zulagen sind für die ab 1. Dezember 1921 geltenden Bestimmungen (Ziffer 3 des Lohn tariffs vom 2. November 1921) unterhaltungsbedürftig. — 3. Persönliche Zulagen sind für die ab 1. Dezember 1921 geltenden Bestimmungen (Ziffer 3 des Lohn tariffs vom 2. November 1921) unterhaltungsbedürftig, solange sie nach den bisherigen Bestimmungen unterhaltungsbedürftig sind. — 4. Persönliche Zulagen sind für die ab 1. Dezember 1921 geltenden Bestimmungen (Ziffer 3 des Lohn tariffs vom 2. November 1921) unterhaltungsbedürftig, solange sie nach den bisherigen Bestimmungen unterhaltungsbedürftig sind. — 5. Persönliche Zulagen sind für die ab 1. Dezember 1921 geltenden Bestimmungen (Ziffer 3 des Lohn tariffs vom 2. November 1921) unterhaltungsbedürftig, solange sie nach den bisherigen Bestimmungen unterhaltungsbedürftig sind.

Dann. In der gut besuchten Versammlung der Reichs- und Staatsarbeiter am 17. November einschließlich der Vertreter der Kliniken und Versorgungszentrale gab Kollege Sport Bericht über die Verhandlungen der Reichskonferenz in Berlin. Anlässlich dieser Konferenz wurde eine eingehende Erklärung der von uns in der Sache der Reichs- und Staatsarbeiter getroffenen Lohnerhöhungen gegeben. Diese Erklärung wurde von den anwesenden Vertretern der Reichs- und Staatsarbeiter mit großer Aufmerksamkeit und Interesse verfolgt. Die Reichskonferenz hat sich für die Reichs- und Staatsarbeiter ausgesprochen und die von uns getroffenen Lohnerhöhungen gebilligt. Die Reichskonferenz hat sich für die Reichs- und Staatsarbeiter ausgesprochen und die von uns getroffenen Lohnerhöhungen gebilligt. Die Reichskonferenz hat sich für die Reichs- und Staatsarbeiter ausgesprochen und die von uns getroffenen Lohnerhöhungen gebilligt.

zu Verdun 843 nach Christi teilten sich seine Söhne in das Reich. Lothar erhielt Italien und Lothringen, Ludwig Deutschland und Karl der Kahle das heutige Frankreich. Seit dieser Zeit haben sich in diesen Staaten nach und nach die verschiedenen Volkscharaktere und Sprachen entwickelt.

Nach heute glauben viele Menschen reine Romanen oder Germanen zu sein. Wer aus der Menschheitsgeschichte die zahlreichen Völkerstürme und Kriege kennt, die während des Mittelalters über Europa dahingegangen sind und Millionen Blutmischungen zwischen Romanen, Germanen, Slaven, Kelten, Iberer, Mongolen, Semiten und zahlreichen anderen Völkern zur Folge hatten, kann diese törichte Einbildung nur milde belächeln.

In Frankreich haben unfähige und unwürdige Nachfolger Karls des Großen bis 987 n. Chr. regiert, dann gelangte das Haus der Kapetinger zur Königswürde. In Deutschland starb das Haus der Karolinger 911 n. Chr. aus, der letzte dieser Dynastie war Ludwig das Kind. Die letzten 100 Jahre waren für Deutschland eine unglückselige Zeit. Das Ansehen der Könige war gesunken, die Großen waren zu Macht und Selbständigkeit gelangt und unterdrückten die ärmere Bevölkerung. Die Kirche besaß bereits weite Ländergebiete. Oft überfielen damals die räuberischen Ungarn und Normannen fegend und brennend das Reich und führten Männer, Frauen und Kinder in Sklaverei. Die Normannen bewohnten Dänemark, Norwegen und Schweden. Es waren kühne, tapfere Seefahrer, die nicht allein die Nordküste Frankreichs, die Normandie, Neapel und Sizilien eroberten, sondern im 9. Jahrhundert n. Chr. unter Rurik auch die Völker, welche das heutige Rußland bewohnten, unterwarfen und so die Begründer des russischen Reiches wurden.

In Britannien hatten die Angelsachsen die keltische Bevölkerung unterworfen. Im Jahre 827 n. Chr. vereinigte König Eobert die sieben kleinen angelsächsischen Reiche unter seinem Szepter und legte hiermit den Grund zur englischen Monarchie. In dieser Zeit überfielen die Normannen häufig die englischen

Rüsten; der tapfere Eobert besiegte und vertrieb sie, jedoch wurde die Regierung seiner Nachfolger überfielen die Normannen fegend und plündernd das Land. Im Jahre 871 n. Chr. überfiel Alfred der Große den Thron. Seine Scharen schlugen die dänischen Normannen in neun Schlachten und zwangen sie, für England günstigen Vertrag zu schließen. Die Dänen ließen jedoch ihr Wort und überfielen Alfred den Großen zu. Alfred vermutet, daß er nur mit Not der Gefangenschaft entwich. Bauerntleidung fand er Zuflucht bei einem Hirten und wurde Knechtsdienste. Als er erfuhr, daß sich eine Anzahl tapfere Krieger zusammengetan hatte, um den Dänen Abbruch zu tun, schloß er sich zu ihnen. Inubelnd schlossen sie den schon als tapferen Mann in die Arme. Als Skatte verweigerte, begab er sich zu den Dänen um die Höhe ihres Lagers zu erspähen und sang vor ihnen ein Lied. Dann sammelte er seine Anhänger und schlug die Dänen, daß sie England nicht mehr beunruhigten. Alfred seinem Volke weiße Gesetze, sorgte für die Sicherheit der Bevölkerung und förderte die Kultur des Landes in jeder Weise. Alfred den Anspruch getan haben, daß 8 Stunden der Arbeit, 8 Stunden der Erholung und Fortbildung und 8 Stunden dem Schlaf gewidmet sein müßten.

Im Jahre 1066 n. Chr. eroberte Wilhelm der Eroberer England und führte dort französische Wesen ein. Lebensschicksale vieler seiner Nachfolger hat Shakespeare in seinen Königsdramen in unübertrefflicher Weise geschildert. Die Mischung keltischer, germanischer und französischer Elemente hat sich der Charakter und die Sprache des englischen Volkes gebildet.

Von den deutschen Kaisern sind Heinrich I., Lothar nach Christi, sein Sohn Otto der Große, der Kaiser Friedrich I., Barbarossa, sein Enkel Friedrich II. besonders bekannt geworden. Um die Welt erfolgreich zu bekämpfen, schuf Heinrich ein großes Reiterheer, aus dem sich in der Folgezeit der Kaiser

Wahl a. L. Nachdem die Gauleitung Augsburg im August die Wasserbauarbeiter unserem Verbandszugeführt haben, so haben auch bald die Quertreibereien der Christlichen ein. Unter Vorbehaltung, daß die Wasserbauarbeiter einlassen würden, so unsere Verbandsmitglieder bleiben, gelang es den Christlichen unsere Verbandsmitglieder unserem Verbandszugeführt zu werden. Ein Jahr lang hatten nun diese Kollegen Gelegenheit, das in dem Christlichen Verbandes der Gemeindearbeiter und Straßenarbeiter zu beobachten. Da sie herausfanden, daß dieser Verband immer im Schlepplau unserer Organisation befindet, bestanden sie einmütig, zum Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter überzutreten. Aber nicht nur die, die früher schon einmal Mitglied in unserem Verbandszugeführt sind, sondern alle Kollegen in unserem Verbandszugeführt sind. Die Mitgliederzahl der Filiale Rain somit 72. Am 20. November fand eine nahezu vollzählige Mitgliederversammlung statt. Kollege Kemmer referierte die neue Leuzungsmitgliedsbewegung der Staatsarbeiter. Es wurde eine Stellung genommen zu der vom Verbandsvorstand und im Austausch vorgeschlagenen Beitragserhöhung. Die Verlammlung beschloß die neuen Beitragsätze gut. Die laut Statut im Januar folgende Neuwahl des Vorstandes soll in einer Versammlung, die erforderlich ist, stattfinden soll, vorgenommen werden.

• **Landstraßenwärter** •

Brandenburg. Der Tarifvertrag für die Chauffeurarbeiter der Provinz Potsdam vom 9. Oktober 1920 wurde von der Gewerkschaft am 30. September 1921 gekündigt. Da die sozialen Bedingungen im alten Verträge sehr gering waren, forderten die Chauffeurarbeiter, daß diese im neuen Verträge eine Erweiterung erhalten sollten. Die Löhne sollten annähernd die Höhe der Staatsbeamten erreichen. Einem Wunsche der Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen Rechnung tragend, sollte ein einheitlicher Tarif für die ganze Provinz Brandenburg abgeschlossen werden. Am 1. Oktober fanden die ersten Verhandlungen statt. Da die Arbeitgeber jedoch nur die Hälfte der beantragten Lohnerhöhung bewilligen wollten, mußten die Verhandlungen abgebrochen und der Streik ausgerufen werden. Der gestülte Schiedsspruch übertrug nicht den gewünschten Erfolg. Eine Konferenz der Beiderparteien nahm jedoch diesen Schiedsspruch an mit dem ausdrücklichen Verlangen, diese niedrigen Lohnsätze sofort wieder zu kündigen und neue Verhandlungen zu verlangen. Die Arbeitgeber machten die Anerkennung des Schiedsspruches von dem endgültigen Abschluß des Manteltarifvertrages abhängig. Die Weiterberatung des Manteltarifvertrages am 27. Oktober scheiterte, da die Arbeitgeber die Regelung des Begehres in der von unserer Organisation gewünschten Form im Verträge aufzunehmen. Auch in diesem Punkte mußte erst eine Entscheidung vor dem Schlichtungs-

ausschuss herbeigeführt werden. Durch diese Verschleppungstatistik der Arbeitgeber war es uns nicht möglich, ordnungsgemäß neue Anträge auf Lohnerhöhung zu stellen. Die Arbeitgeber konnten sich jedoch der Notlage der Arbeiter nicht verschließen und willigten ein. Insofern und zwar am 21. November, in Einigungsverhandlungen über die Lohnhöhe einzuwirken. Kollege Kühn beauftragte die Fortsetzung, den Chauffeurarbeitern ab 1. Oktober die gleichen Zugagen zu gewähren, wie sie Reich und Staat ihren Arbeitern gezahlt haben. Bei diesen Verhandlungen zeigte es sich, daß die Herren wohl ihre Gehaltserhöhungen, die vom Reich aus festgesetzt sind, ohne die Frage „Woher die Deckung?“ angenommen haben, aber bei den Arbeitern — ja, Bauer, da war es ganz was anderes! Da muß die Deckungsfrage in den Vordergrund treten. Nach stundenlanger erregter Verhandlung wurde die von uns geforderte Lohnerhöhung ab 1. Oktober als berechtigt anerkannt jedoch nicht dem Vorschalt der Zustimmung durch die am 28. November tagende Versammlung der Arbeitgeber. Dadurch ist für die Chauffeurarbeiter wiederum die sofortige Auszahlung der durch Schiedsspruch anerkannten Lohnerhöhung weiter hinausgeschoben, und sie müssen mit ihren Hungerlöhnen von 24 bis 28 Mk. so lange warten, bis die Herren darüber beschloßen haben. Dazu kommt dann noch der schwerfällige Apparat in der Anweisung der Auszahlung, welcher auch noch einige Wochen in Anspruch nimmt. Nach Annahme dieser Forderung würden die Eöhne ab 1. Oktober betragen: in Ortsklasse I 40 Mk., in Ortsklasse II 38,40 Mk., in Ortsklasse III 37,60 Mk. und in Ortsklasse IV 36 Mk. pro Tag. Hoffen wir, daß auch bei diesen Herren die Einsicht Einkehr hält, daß die Chauffeurarbeiter Menschen sind und ein Recht haben, zu leben.

• **Aus unserer Bewegung** •

Die Gauleitung Karlsruhe und der Bezirke Singen und Unterbaden am 19. und 20. November in Pforzheim war von 60 Delegierten besucht; außerdem war die Gauleitung vollzählig und der Verbandsvorstand durch Kollegen Becker-Berlin vertreten. Nach Genehmigung der vorgeschlagenen Tagesordnung wurden zunächst die Tätigkeitsberichte entgegengenommen, welche im Druck vorlagen und durch mündlichen Vortrag der Bezirksleiter ergänzt wurden. Hervorgehoben zu werden verdient, daß trotz Abbaues einer ganzen Reihe von Reichsbetrieben die Mitgliederzahl durch Schaffung neuer Stellen gehalten werden konnte. Das zu beachtende Feld ist reichhaltig und zum Teil äußerst schwierig. Nachdem wurden Tarifverträge abgeschlossen, so für die Gemeinde-, Reichs- und Staatsarbeiter, Kreisstraßenwärter, für das heilfürsorgliche Personal der Landesversicherungsanstalt usw. Als nützliche Einrichtung hat sich die Schaffung der Gauleitung erwiesen, für das zu schreiben ist, daß die Geschäfte reibungslos geführt werden konnten. Die lebhafteste Diskussion förderte beachtliche Winke und Anregungen

Größeres te er für die Kultur. Auf seine Veranlassung jeder heute Mann in mit Mauern und Gräben umgebene Dörfern ziehen, aus denen sich in späterer Zeit viele Städte entstanden und in ihnen nach und nach ein tatkräftiger Handels- und Gewerbebestand.

Im Jahre 1152 n. Chr. kam die deutsche Kaiserkrone an das Haus der Hohenstaufen, und länger als 100 Jahre hat es das Haus getragen, bis es im Kampf mit dem Papsttum zugrunde ging. Wie sich an den Namen Perikles die Blüte Griechenlands zeigt, so ist die Blütezeit des Mittelalters mit dem Namen der Hohenstaufen innig verbunden. Dome von wunderbarer Pracht errichtet, stiegen zum Himmel empor, gleichsam steingewordene Bäume und Blumen. Die Dichtkunst vertiefte sich zur Innigkeit; wir besitzen aus dieser Zeit Blüten der Lyrik, die nie welken werden. Erinnern wir nur an das Nibelungenlied, Gudrun, Parsifal und Tristan und Isolde. Mit der Blüte des Rittertums und der Frauenerziehung entstand auch der Minnesang. Wolfram von Eschenbach, Walther von Vogelweide und viele andere sangen von der unendlichen Liebe und dem Frühling. Natürlich hing diese Entwicklung weniger mit dem Königtum als vielmehr mit den weltlichen Zeitumständen zusammen.

Im Kampf mit den sassischen und hohenstaufischen Kaisern hatte das Haus der Hohenstaufen, in ihrer Spitze, dem Papst, triumphieren über Kaiser und Reich. Welch ein Kontrast! Der Stifter des Ordens, der edle Nazarener, in ärmlichster Kleidung, auf einem Esel reitend, das Herz geschwellt von Liebe für alle Mitleidigen der Welt. Nur durch glühende Berebtheit und durch die Macht der Wahrheit wollte er Bürger für sein Reich gewinnen.

Im Mittelalter auf Erden Schritt im Mittelalter in goldbürgerlicher Kleidung, die edelsteinfunkelnde Tiara auf dem Haupt, unter dem roten Baldachin dahin. Die Gläubigen lagen auf den Knien, wenn sie den Saum seines Kleides küssen durften. Wannsluche,

Scheiterhaufen und unerhörte Folterqualen waren Erscheinungen dieser Zeit. Das Lesen der heiligen Schriften war verboten. In den finsternen Zeiten des Mittelalters konnten überhaupt nur wenige lesen und schreiben. Die Theologie war die einzige von der Kirche erlaubte Wissenschaft. Die Naturwissenschaften und die Philosophie, die bei Griechen und Römern so schöne Anfänge genommen hatten, wurden in dieser wissenschaftlichen Zeit völlig vernachlässigt. Jede Lebensfreude wurde für Teufelswerk erklärt; die Auflösung des Körpers herbeisehnen, um mit Christus vereinigt zu werden, galt als einzig verdienstvoll.

So wird es erklärlich, daß Hunderttausende auf den Ruf des Papstes Urban II. nach Palästina zogen, um den Heiden die geweihten Stätten zu entreißen, auf denen einst der Fuß des Heilands gewandelt. Mitte August 1096 n. Chr. setzte sich das Kreuzheer in Bewegung. Es waren 300 000 Mann zu Fuß und 100 000 Reiter unter Führung des Ritters Gottfried von Bouillon und vielen Heiden aus den besten Häusern. In Konstantinopel residierte damals der Kaiser des griechisch-römischen Reiches, Alexios. Erst nachdem die Führer der Kreuzfahrer ihn als Lehnsherrn über alle von ihnen im Orient zu erwerbenden Länder anerkannt hatten, ließ er das Heer nach Kleinasien übersehen. Unaufhörliche Kämpfe und Entbehrungen, Seuche, Sonnenbrand und Wassermangel rieben das Heer auf. Von den 400 000, die in Kraft und Gesundheit die heimatischen Fluren verlassen hatten, waren nur 20 000 kampfsfähige Männer Jerusalem. Am 15. Juni 1099 erkürmten die Kreuzfahrer die Stadt. Von den 70 000 Einwohnern blieben nur wenige am Leben. Dann knieten die Sieger am Grabe dessen nieder, der einst das Evangelium der Liebe verkündet hatte, wähten, in seinem Sinne gehandelt zu haben und der ewigen Seligkeit sicher zu sein.

Im zwölften und dreizehnten Jahrhundert fanden noch mehrere Kreuzzüge statt, sogar ein Kinderkreuzzug. Die 300 000 Kinder gerieten teils in Sklaverei, teils fanden sie einen frühen Tod. Die Kreuzzüge blieben erfolglos, denn die eroberten Länder fielen immer

zutage, wie die Bewegung in Zukunft weiter ausgebaut und gefördert werden kann. Die Tätigkeit der Bezirksleiter hat allgemein befriedigt. Der beantragten Beitragserhöhung wurde einmütig zugestimmt, ebenso der Erhebung eines Gaudbeitrages für das ganze Gaudgebiet. Ueber Tarifangelegenheiten sprach Kollege Bürker-Karlsruhe, dabei Entstehung und Stand der Tarifverträge einer eingehenden Besprechung unterliegend. In der Aussprache wurden insbesondere die Mängel der Verträge ausgiebig besprochen und eine Reihe Anträge dem Verbandsvorstand überwiefen, welche auf eine Verbesserung der Verträge abzielen. Folgende Entschlieung fand Annahme:

„Die in Pforzheim tagende Gaudkonferenz stellt an den Arbeitgeberverband badischer Gemeinden den Antrag, der Erledigung der Ruhestandsordnung in den einzelnen Städten sein Augenmerk zuzuwenden und erwartet, daß dieser nachdrücklich auf seine Mittelglieder einwirkt, damit diese ihre tariflichen und gesetzlichen Pflichten erfüllen. Für Nichtstätteneinrichtungen soll unter Anlehnung an die Bestimmungen des Fürsorgegesetzes für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte ein einheitlicher Entwurf vereinbart werden, welcher den Städten und Gemeinden zur Einhaltung empfohlen wird. Die Konferenz gibt der Erwartung Ausdruck, daß der Arbeitgeberverband auch in dieser Sache für die mittleren Städte aus seiner Reserve herausrückt und zur Herstellung eines dem Reichsamtverordnungs- und der Gemeindeverordnung entsprechenden Zustandes mitwirkt.“

Hinsichtlich der Fürsorge für die Reichsarbeiter wurde dem Verbandsvorstand folgende Entschlieung zur weiteren Veranlassung übermittleit:

„Die Landeskongferenz der Gemeinde- und Staatsarbeiter erucht den Verbandsvorstand, nachdrücklich auf die Verwirklichung einer Ruhestands-, Witwen- und Waisenversorgung zu dringen. Den gleichen Auftrag erteilt die Gaudleitung hinsichtlich der badischen Staatsarbeiter.“

Den Höhepunkt der glänzend verlaufenen Konferenz bildete das Referat über „Rechte und Pflichten aus dem Betriebsrätegesetz und Schulung der Betriebsräte“ des Kollegen Koch-Karlsruhe. Mit der größten Aufmerksamkeit wurde dessen Ausführungen gelauscht. Die anschließende Diskussion betriff in der Hauptsache die Kollegen Seiler-Freiburg, Seizinger-Mannheim und Becker-Berlin. — Ueber die Gemeindeordnung und das Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte konnte Kollege Bürker-Karlsruhe der vorgeschrittenen Zeit wegen nur in aller Kürze referieren. Bemerkenswert an der neuen Gemeindeordnung sei, daß es unseren Bemühungen gelungen sei, im Gesetz festzulegen, daß die Gemeinden verpflichtet sind, entweder Tarifverträge oder Arbeitsverträge für ihre Arbeiter abzuschließen bzw. zu erlassen. Die Auffassung der Konferenz über dieses Gesetz wurde in folgender, einmütig zum Beschluß erhobenen Entschlieung zum Ausdruck gebracht:

wieder in die Hand der Mohamedaner. Damals entstanden mehrere Ritterorden: Die Johanniter, die Tempelritter und Deutschritter. Letztere haben später in der Provinz Preußen das Christentum verbreitet. —

Im zwölften und dreizehnten Jahrhundert hatten sich Handel und Verkehr bedeutend gehoben; viele Städte waren zu Macht und Ansehen gelangt, besonders Genua und Venedig, die zu dieser Zeit den Weltverkehr vermittelten. In Deutschland waren viele Städte zu freien Reichsstädten geworden; so manche Bürger waren durch Handel und Gewerbe zu großem Vermögen gelangt. Zu Anfang des zwölften Jahrhunderts entstand in den Städten das Zunftwesen, seinen Höhepunkt erreichte es in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts. Damals wies Nürnberg mehr als 400 Zünfte auf. Wenn wir die Säle unserer Gewerbemuseen durchwandern, können wir über die kunstvollen Arbeiten, welche in Nürnberg erzeugt wurden. Ein großer Teil des Adels hatte sich an den Kreuzzügen beteiligt, hatte vorher Hab und Gut verkauft und war völlig verarmt. Viele Ritter wurden hierdurch zu Raubrittern, überfielen die reisenden Kaufleute, plünderten sie aus und machten die Landstraßen unsicher. Deshalb verbanden sich viele deutsche Städte unter Führung der Stadt Lübeck zum Hansabunde, der besonders im fünfzehnten Jahrhundert zu so großer Macht gelangte, daß er selbst mit Dänemark und Schweden siegreiche Kriege zu führen vermochte. —

Die weitverbreitete Ansicht, daß im glaubensstarken Mittelalter die schweren Verbrechen seltener gewesen wären als in der freier denkenden Neuzeit, beruht auf einem großen Irrtum. Im Mittelalter hatte fast jede Stadt ihre Folterkammer, ihren Galgen und ihren Henker, und ich habe nirgends gesehen, daß sich Henker und Büttel über Mangel an Beschäftigung beklagt hätten. Die Justiz war im Mittelalter überaus roh und grausam; wir können uns kaum vorstellen, wie Geistliche und Richter die Qualen der Gemarterten mitanzusehen vermochten. —

Werfen wir nun die Frage auf, welche Bedeutung das Mittelalter für die Entwicklung des Menschengeschlechts hat? Es bildet

„Die Konferenz nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, daß die Bemühungen des Verbandes um Aufnahme von Organisationsbestimmungen für die Gemeindegewerkschaften in die Gemeindeordnung gelungen ist. Die Konferenz hätte es jedoch richtiger und der heutigen Rechtslage besser entsprechend gehalten, wenn die gesetzliche Regelung die Einführung von Tarifverträgen nicht in das Belieben der Gemeinden, sondern als verbindliche Vorschrift vorgelesen hätte, weil die Einführung einer verbindlichen Vorschrift immer eine einseitige Maßnahme hieße, die von den Gemeinden nicht ohne die Zustimmung der Arbeiter beschlossen werden kann. Die Konferenz erkennt aber an, daß die Annahme dieser Interessen vor allem Sache der beteiligten Gewerkschaften selbst sein muß und fordert deshalb die Gemeindegewerkschaften in kleineren Städten und größeren Gemeinden auf, sich mehr als bisher um ihre Organisation zu kümmern und sich dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter anzuschließen, damit auch die Möglichkeit gegeben ist, einen Landesrat und ein Landesamt abzuschließen.“

Als Tagungsort der nächsten Konferenz wurde Karlsruhe bestimmt.

Die Gaudkonferenz Stuttgart am 20. November im Gewerkschaftshaus in Stuttgart nahm Stellung zur Kündigung der Organisationszulage, zur Aufstellung der Forderung und zur Erhöhung der Verbandsbeiträge. Erschienen waren aus 87 Filialen 88 Delegierte und als Vertreter des Verbandsvorstandes Kollege Seiler-Karlsruhe. Aus dem Bericht des Verbandsvorstandes wurde hervorgehoben, daß sich einzelne Gewerkschaften, die nicht Mitglied des Arbeitgeberverbandes sind, noch beharrlich weigern, ihren Arbeitern Tariflöhne zu zahlen. Immerhin konnten dort, wo sich die Kollegen der Organisationszulage geschlossen haben, wesentliche Verbesserungen erzielt werden. Die Reichsarbeiter sind die Löhne generell geregelt. Die Gaudleitung eingereicherter Antrag, daß diese Regelung auch die württembergischen Staatsarbeiter übernommen werden, habe sich auf Erfolg. In den Staatsfraktionen anfallen die Beamten der Besatzungsmittel, wobei bei den zentralen Verhandlungen die Gewerkschaften hervorragend mitgewirkt habe. Für dieses Verhalten jedoch andauernd intensive Arbeit vorzuziehen, um die sonstigen Verhältnisse in Ordnung zu bringen (Arbeitszeit, Krankentage und die Koalitionsfreiheit ein für allemal sicherzustellen). Kollege Seiler hier ein noch engerer Zusammenschluß in unserer Organisation. Das Wirtschaftspersonal dieser Anstalten nimmt, wie bereits gesagt, jeweils an den Gehaltserhöhungen der Beamten teil. Besonders pfeifsam mußte das Personal der Provinzialanstalten behandelt werden. Dieses ist zum großen Teil bei uns organisiert. Es wurden überall Tarifverträge und Teuerungszulagen gemacht, die eine ganz wesentliche Verbesserung brachten. Am 1. April 1921 in Anstalt Stetten i. N., wo erst in den letzten Wochen ein

die Brücke vom Altertum zur Neuzeit, es hat die reichen Schätze der Kultur des Altertums zu uns herübergerettet, so daß die Basis auf dem festgestützten Fundament, welches das Altertum errichtet hat, der Bau der Wissenschaften weiterzuführen vermochte. Es hält bereits zahlreiche Reime, die sich in der Neuzeit zu tragenden Bäumen entwickelt haben.

Die Kirche hatte alle Künste in ihren Dienst genommen, Sinn und Gefühl der Gläubigen mit süßem Zauber zu umgeben und so hat sie die blinde Kunst, Malerei und Musik wesentlich gefördert. Die Baukunst stand in hoher Blüte mit ihrem himmelstrebenden Dome beweißen. Die Glasmalerei wurde im Mittelalter erfunden, der Kompaß von Flavio Gioia 1492 erfunden. Echte Philosophie konnte im Mittelalter weniger aufkommen. Die Pantheisten und Romantiker, die es wagten, eine freiere Meinung zu äußern, hat so mancher sein Leben auf dem Scheiterhaufen beendete.

Dagegen florte die Dichtkunst, besonders in Italien, die Triumphe Dante, Lasso, Krištof, Petrarca und Boccaccio. Die vergänglichsten Namen am Sternhimmel italienischer Dichtkunst. Dierks sagt in seiner „Entwicklungsgeschichte des Epigramms“: „Alles, was die mittelalterliche Scholastik erkennen konnte, fand seinen vollendeten Ausdruck in einem Werke, das zu den bedeutendsten gehört, die der Weltgeist geschaffen hat, nämlich die „Göttlichen Komödie“ des florentinischen Dichters Dante Alighieri.“

Doch hat in seinem Gedicht „Die Weltalter“, das goldene Mittelalter in die fernste Vergangenheit verlegt. Der alte Riese hat sich aber in großem Irrtum. In den allerältesten Zeiten der Menschheit, der Kampf aller gegen alle und der Kannibalismus, im Mittelalter und im Mittelalter Leibeigenschaft und Sklaverei. Das goldene Mittelalter kann nur die Zukunft bringen. Die große Aufgabe der Menschheit hat in der Neuzeit zweifelloso einen gewaltigen Schritt vorwärts getan zu dem erhabenen Ziele, und das verbleibende große Teil ihrer Organisation.

gen sich organisierte, sind noch ganz unglaubliche Verhältnisse. Ein Eingreifen des Staates ist hier dringend notwendig. Kollege Altmeppen begründet hierauf den Antrag der Gewerkschaft zur Kündigung der Teuerungszulage für die Gemeindefunktionäre. Es sollen die den Reichsarbeitern zugesandenen Lohnverträge und Kinderzulagen geändert werden. Dieser Antrag fand allgemeine Annahme, nachdem er durch Antrag des Kollegen Engelhardt dahin ergänzt wurde, daß bei einem Ablehnen der Verträge die Zentralratsstelle anrufen werden. — Kollege Stetter legte dann über die Vorlage der Erhöhung der Verbandsbeiträge eine Mitteilung ohne Diskussion einstimmig gutgeheißt. Der Zentralrat hat wegen der vorgeschlagenen Erhöhung der Beiträge einstimmig beschlossen, die Erhöhung der Beiträge für die Gemeindefunktionäre zu ablehnen. Ein einstimmig angenommener Antrag der Gewerkschaft Stuttgart fordert vom Verbandsvorstand, der Beschlüsse der Gewerkschaften zu unterstützen und zur Bearbeitung dieser Frage eine Kraft im Hauptbureau zu entsenden.

Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband württembergischer Gemeinden. Entsprechend dem Beschluß der Konferenz vom 20. November haben bereits am 22. November die Verhandlungen über eine neue Teuerungszulage stattgefunden. Nach acht Tagen Verhandlungen, die auf beiden Seiten hartnäckig geführt wurden, und in deren Abbruch wiederholt drohte, kam folgende Vereinbarung zustande: 1. Die Teuerungszulage wird um folgende Beträge erhöht: Für Arbeiter und Arbeiterinnen mit 25 Jahren und verheirateten Arbeiter: in Lohnklasse I: 1,30 M., II: 1,10 M., III: 1,— M., IV (Arbeiterinnen): 80 Pf. Für Arbeiter und Arbeiterinnen mit 21 Jahren: Lohnklasse I: 1,10 M., II: 80 Pf., III: 80 Pf., IV: 60 Pf. Für Arbeiter und Arbeiterinnen mit 18 bis 21 Jahren: Lohnklasse I: 1,— M., II: 80 Pf., III: 80 Pf., IV: 50 Pf. Bei Arbeitern mit freier Station freier Wohnung u. ermäßigten sich diese Sätze um 50 Pf. Arbeitern mit freier Station, aber ohne freie Wohnung um 20 Pf. — 2. Diese Erhöhungen treten rückwirkend ab 20. Oktober in Kraft, wobei auch für die Zeit vom 20. Oktober bis 15. November die am 15. November in Kraft getretene Erhöhung der Teuerungszulage nachzuholen ist. — 3. Kinderzulage wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 in Stuttgart auf 120 M., in Ortsklasse I und II auf 90 M., in Ortsklasse III und IV auf 70 M., in Stuttgart, 1800 M., in Ortsklasse I und II, 1600 M., Ortsklasse III und IV bleibt außer Betracht. — 4. Die Teuerungszulage auf den ersten jedes Monats mit einer Frist von 10 Tagen vor. — Die letzte Teuerungszulage wurde mit Wirkung vom 1. Oktober vereinbart. Zu dieser Teuerungszulage tritt die neue so daß sich die Stundenlöhne im einzelnen mit Wirkung vom 1. Oktober wie folgt gestalten:

Ortsklasse	Stuttgart Feuerbach	I	II	III
Klasse I:				
25 jähr. u. Verheirat.	8,40 M.	8,10 M.	7,85 M.	7,60 M.
18—25 jährige	7,90	7,60	7,35	7,10
14—21	6,70	6,40	6,15	5,90
Klasse II:				
25 jähr. u. Verheirat.	8,08	7,85	7,40	7,15
18—25 jährige	7,45	7,15	6,80	6,55
14—21	6,35	6,05	5,70	5,45
Klasse III:				
25 jähr. u. Verheirat.	7,65	7,35	7,10	6,85
18—25 jährige	7,15	6,85	6,60	6,35
14—21	5,95	5,65	5,40	5,15
Klasse IV:				
25 jähr. u. verheirat.	5,70	5,50	5,25	5,—
25 jährige	5,20	5,—	4,75	4,50
21—25 jährige	4,70	4,50	4,25	4,—
14—21	3,00	3,40	3,15	2,90

Die Vereinbarung über eine Änderung in der Ortsklassen-Einteilung kam nicht zustande, so daß zunächst die Gemeinden wie in den 3 Ortsklassen eingereiht sind. Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der Gemeinden in der Rheinprovinz statt. Nach dreiwöchiger Verhandlung kam man über die Vereinbarung. Die Stundenlöhne werden auf: Gruppe I um 1,20 M., in den Gruppen II bis IV um 1,10 M., in der Gruppe V um 0,85 M.; ab 1. November Gruppe I um 2,25 M., in den Gruppen II bis IV um 2,10 M., in der Gruppe V um 1,30 M.; ab 1. Dezember um 2,60 M. Die Lohnsätze betragen demnach ab 1. Dezember pro Gruppe I, Handwerker: 9,60 M., bis 9,80 M., Gruppe II, Arbeiter in wichtigen Dienststellen: 9,20 M. bis 9,40 M.,

Gruppe III, Angelernte Arbeiter: 8,90 M. bis 9,20 M., Gruppe IV, ungelernete Arbeiter: 8,70 M. bis 9,00 M., Gruppe V, Frauen für leichte Arbeiten: 6,15 M. bis 6,45 M. Hausstandsgeld und Kindergeld werden ab 1. Oktober von 3 M. auf 4 M. pro Arbeitstag erhöht.

Andernach. Die Schlichterhandlungen mit dem Arbeitgeberverband am 11. November brachten folgendes Ergebnis: Die gegenwärtigen Löhne werden ab 15. November pro Stunde auf: für Arbeiter über 20 Jahre um 2 M., ab 15. Dezember um 2,50 M., über 19 Jahre um 1,50 M. bzw. 2 M., über 18 Jahre um 1,15 M. bzw. 1,50 M., über 17 Jahre um 0,90 M. bzw. 1,30 M., über 16 Jahre um 0,70 M. bzw. 1 M., unter 16 Jahren nach freier Vereinbarung.

Berlin. Die außerordentliche Generalversammlung am 21. November nahm Stellung zur Erhöhung der Beiträge, die vom Hauptvorstand vorgeschlagen und von der erweiterten Verwaltung gebilligt worden ist. Hiernach soll der Beitrag ab 1. Januar in den vier Lohngruppen für Haupt- und Nebelöhne zusammen auf 1,50 bis 5 M. festgesetzt werden. Der Pensioniertenbeitrag soll dieselbe wie er ist. Die Streik- und Nachregelungsunterstützung beträgt jetzt in den vier Gruppen 30 bis 108 M. und für jedes Kind 3 M. Nach dem Vorschlag sollen die Sätze ab 1. April auf 45 bis 150 M. und für jedes Kind auf 6 M. erhöht werden. Für die Arbeitslosenunterstützung sind die Sätze jetzt 6 bis 30 M. vorgeschlagen ist die Erhöhung von 12 bis 36 M. ab 1. April. An Krankenunterstützung werden jetzt 6 bis 12 M. gewährt, vom April ab sollen die Beträge 6 bis 18 M. betragen. Nach einer längeren Aussprache wurden die Erhöhungen gegen eine schwache Minderheit angenommen. Beschlossen wurde ferner, den arbeitslosen Mitgliedern, sofern diese am 15. Dezember arbeitslos sind, bei einer Mitgliedschaft über 26 Wochen 100 M. und über 13 Wochen 60 M. Weihnachtsunterstützung zu gewähren, ferner den pensionierten Mitgliedern, die über ein halbes Jahr pensioniert sind, 60 M. Den Filialangestellten wurden 700 und für jedes Kind 250 M. als Wirtschaftshilfe bewilligt. Ueber „Stellungnahme zu dem Beschluß der Funktionärerversammlung“ am 14. d. M. referierte Lagodjinski. In dieser Funktionärerversammlung war der Teil einer Entschließung, welcher das Eingreifen des Zentralbetriebsrats in die schwebenden Tarifverhandlungen mißbilligte, abgelehnt worden. Der Referent erklärte in seinen Ausführungen, daß die verlangte Mißbilligung zur Klärung der Sachlage dringend erforderlich sei. Dem Zentralbetriebsrat könne nicht das Recht eingeräumt werden, einseitig in Lohnfragen vorzugehen. Das sei mit den freigewerkschaftlichen Grundfragen unvereinbar und würde ein Aufgeben aller dieser Grundfälle bedeuten. Deshalb bitte er um Annahme folgender Entschließung:

„Die am 21. November in den „Rustersälen“ tagende außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Staats- und Gemeindefunktionäre erkennt die Notwendigkeit eines Beschlusses, der die Funktionen der Gewerkschaften gegen die der Betriebsräte- und Funktionärervertretung abgrenzt, an, und gibt der von der Funktionärerversammlung abgelehnten Entschließung in folgender Fassung ihre Zustimmung: Die heute am 21. November 1921 tagende außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Gemeindefunktionäre und Staatsarbeiter mißbilligt das Eingreifen des Zentralbetriebsrates in die schwebenden Tarifverhandlungen des Lohnkartells. Die Versammlung lehnt weiterhin ab den Beschluß der Betriebsräteversammlung, die BD. als Verhandlungs- und Tarifkonferenzen in das Lohnkartell aufzunehmen. Sie verpflichtet das Lohnkartell, auch fernerhin nur im Rahmen der freien Gewerkschaften die Tarifverhandlungen zu führen.“

Nach eingehender Debatte stimmte mit übergroßer Mehrheit die Versammlung der Resolution Lagodjinski zu. Die Versammlung hat also den vom gewerkschaftlichen Standpunkt unverständlichen Beschluß der Funktionärerversammlung vom 14. November revidiert. Ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag, den DGB. aufzufordern, eine Aktion zur Befreiung der politischen Gefangenen einzuleiten, wurde einstimmig angenommen.

Bonn. Eine Versammlung der Gemeindefunktionäre am 17. November beschäftigte sich mit dem Ergebnis der Verhandlungen mit dem HGB. Kollege Sport gab die Resultate bekannt. (Die neuen Lohnsätze siehe unter „Beschtes Rheinland“.) Das Hausstands- und Kindergeld wird vom 1. Oktober ab auf arbeitstäglich je 4 M. erhöht. — Wenn auch diese Erhöhungen nicht mit der Teuerung Schritt halten, so halten die Gegner noch lange nicht das Recht, von „unbestimmbar“ und der Kommunist von „selbstverständlich ablehnen“ und von „Demagogie“ zu reden; besonders, wenn die Löhne so gelassen ist, bei weiterer anormaler Preissteigerung sich gegenseitig nicht auf tarifliche Fristen festzusetzen. In der heutigen Zeit gibt abwärts und nur kräftige Worte der Kritik haben, ohne gangbare Wege der Besserung zu nennen, eine solche Laune ist ein abgefallenes Pferdchen, das stolpert, gleichviel, ob ein alter oder junger „Gewerkschaftler“ es reitet. — Auch in dieser Versammlung gab es wenig erbauliche Auseinandersetzungen, die so recht zeigten, daß an gewerkschaftlicher Erziehungsarbeit noch manches getan werden muß. Eins sei auch an dieser Stelle gesagt: Kommunistische Reizgeleien werden wir in jedem Fall abreiben lassen.

Verbandsteil

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Muf Beschluß des Verbandsvorstandes und Verbandsausschusses findet am

20., 21. und 22. Januar 1922 in Kassel eine Konferenz von Vertretern der in den Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksbetrieben

beschäftigten Kollegen statt

Tagungsort und Konferenzbeginn wird noch bekanntgegeben.

Vorläufige Tagesordnung

- 1. Kommunalisierung oder Entkommunalisierung. Referent: F. Münner.
2. Organisationsfragen. Referent: O. Becker.
3. Die technische und wirtschaftliche Entwicklung der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke und deren Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Referent: R. Heckmann.
4. Der Entwurf zum Arbeitszeitgesetz. Ref.: E. Dittmer.
5. Aufgaben der Betriebsräte in den Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksbetrieben. Referent: C. Rörpel.
6. Die Unfallgefahren und Berufskrankheiten der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter. Referent wird noch bekanntgegeben.

Alles auf die Konferenz bezugnehmende Material wie Bestimmungen über die Zusammensetzung der Konferenzteilnehmer, Wahrglement, Wahlreiseinteilung, Wahlprotokolle, Stimmzettel usw. werden den Filialvorständen rechtzeitig übermittelt.

Anträge für die Konferenz sind bis spätestens Sonntag, den 18. Januar 1922 mit der Bezeichnung: 'Antrag für die Konferenz in Kassel' dem Verbandsvorstand unter: 'Abteilung I Vorliegende' anzulegen, ebenfalls sind Wünsche und Anfragen dahin zu richten. Die Wahl der Delegierten findet am Mittwoch, den 28. Dezember 1921 statt.

Das Wahlergebnis selbst muß bis spätestens Dienstag, den 2. Januar 1922 beim Verbandsvorstand eingehen.

Vorliegende Termine bitten wir unter allen Umständen einzuhalten. Der Verbandsvorstand.

Eingegangene Schriften und Bücher

(Eine Besprechung der eingegangenen Bücher und Schriften behält sich die Redaktion vor.)

Die Marxsche Geschichts-, Gesellschafts- und Staatstheorie. Grundlage der Marxschen Soziologie von Professor Heinrich Cunow. 1. Band. 1921. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis gebunden 55 M. Das Gesamtwerk in zwei Halbtomeinbänden 100 M. Mit seinem 2. Bande der 'Marxschen Geschichte, Gesellschafts- und Staatstheorie' hat Heinrich Cunow seine Darstellung der Marxschen Soziologie beendigt. Jetzt erst lassen sich seine wegweisenden Leistungen auf soziologischem Gebiete überblicken. Er hat nicht nur aus gelegentlichen verstreuten Marxschen Ausführungen über Wirtschaft, Gesellschaft, Klassenabgrenzung, Klassenkampf, Staat eine Marxsche Soziologie aufgebaut, er hat diese in wesentlichen Punkten erweitert und vertieft. Klar stellt sich aus Cunows lichtvollen Darstellungen heraus, daß Marx nicht eine sich nur an die Fortschritte der Technik anklammernde sogenannte technologische, sondern eine wirkliche ökonomische Geschichtsauffassung begründet hat. Den Anknüpfungspunkt an den Menschen, der als geschichtsgestaltender Faktor die Produktion von Menschen der Produktion von Sachen gleichstellt und den historischen Verlauf von den Geschichts- und Familienformen zum Teil bestimmen läßt, erweist er als einen Streikweg. Die Marxschen grundlegenden Begriffe: Produktionsweise, Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse sind in ihrem ganzen Inhalt ausgearbeitet, und damit ist vielen kurzschlüssigen Auffassungen der Gegner von Marx Fiktion und Tor verschlossen worden. Klasse und Klassenkampf sind klar definiert und in ihrer Wirklichkeit fest umgrenzt worden. Der Staat, in seinen sozialen Funktionen tiefgründig erforscht, wird von Cunow nicht nur als bloßer Klassenstaat, als Herrschaftsinstrument zur Wiederherhaltung ausgebeuteter Klassen befunden, sondern als sehr wesentlicher Entwicklungsfaktor.

Der Bau einer Funktion. Reicht Anleitung zur Selbstanfertigung von Induktionsapparaten. Von Hanns Günther (B. Dehaas). Mit 66 Abbildungen. Verlag: Francksche Buchhandlung, Stuttgart. 1921. Preis 5,20 M.

Geschichtliche Erziehung in der Familie. Von Dr. Julius Marzuse. Neuauflage des Verlags: 'Vorwärts', Berlin SW. 68. Preis 2 M. - Ein Buch über das 'Wie' der geschichtlichen Auffklärung der Jugendlichen.

Cotenliste des Verbandes.

Table with multiple columns listing names, addresses, and dates of members. Includes names like Emil Topel, Karl Stark, Hans Jacobson, etc., and dates ranging from 1921 to 1922.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter (F. Münner, Verantwortlicher Redakteur E. Dittmer, beide Berlin SO, Schöneberg) Druck: Hermanns Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Unter den Eichen 10.